



## **Integrationsausschuss**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

17. Mai 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Vorstellung und Tätigkeitsbericht des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 44 Asylgesetz</b>	<b>4</b>
	Bericht des Beauftragten Karl Peter Brendel	
<b>2</b>	<b>Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen</b> <i>(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])</i>	<b>12</b>
	Bericht der Landesregierung Vorlage 18/1265	

– Wortbeiträge

**3 Umgang mit Abschiebungen aus der Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2]*) **24**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1267

– Wortbeiträge

**4 Ausländerämter in NRW am Limit** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **32**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**5 Verschiedenes** **36**

\* \* \*

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

bittet **Volkan Baran (SPD)** darum, den von seiner Fraktion erbetenen Bericht „Ausländerämter in NRW am Limit“ in der heutigen Sitzung zu behandeln.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** entgegnet, darüber habe es bereits Kommunikation mit den Obleuten per E-Mail gegeben. Der Wunsch sei an das Ministerium weitergeleitet worden. Sofern sich kein Widerspruch rege, würde er diesen Punkt als neuen Tagesordnungspunkt 4 in die Tagesordnung aufnehmen. – Es gebe keinen Widerspruch, somit werde die Tagesordnung um diesen Punkt ergänzt.

Der Ausschuss für Integration sei auch zuständig für Fragen von Antidiskriminierung und setze sich dafür ein, dass die Gesellschaft weiter zusammenwachse. So setze man sich auch gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein. Der heutige IDAHOBIT, der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie, ist daher für uns ein Anlass, für Respekt, Toleranz und eine vielfältige Gesellschaft zu werben. Vor dem Landtag könne man es sehen, erstmals sei heute auch die Regenbogenfahne vor dem Landtag gehisst. Das begrüße der Ausschuss sehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

## 1 **Vorstellung und Tätigkeitsbericht des unabhängigen Beauftragten für Beschwerden von Asylsuchenden in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Sinne des § 44 Asylgesetz**

Bericht des Beauftragten Karl Peter Brendel

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** An dieser Stelle darf ich Sie, Herr Karl Peter Brendel, herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass Sie hier sind. Als ehemaliger Staatssekretär und Landtagskollege kennen sich hier in den Räumlichkeiten auch gut aus. Ich freue mich, dass Sie kurzfristig diesen Termin ermöglichen konnten und erteile Ihnen hiermit das Wort, um sich kurz vorzustellen und über Ihre Arbeit zu berichten.

**Karl Peter Brendel:** Mein Name ist Karl Peter Brendel. Ich bin unabhängiger Beauftragter für das Beschwerdewesen. Da sich dieser Ausschuss neu zusammengesetzt hat, möchte ich zur Systematik vorab noch das eine oder andere sagen, bevor ich zur konkreten Situation komme. Das Beschwerdewesen ist in Nordrhein-Westfalen etabliert und arbeitet nach einem Drei-Säulen-Modell. Das Bild der Säulen halte ich für besonders wichtig. Es geht nicht darum, dass es ein Instanzenzug ist, sondern es sind Aufgaben nebeneinander, die erfüllt werden.

Die erste Säule sind die örtlichen Beschwerdestellen in den Unterbringungseinrichtungen. Dazu ist anzumerken, dass hier auch im letzten Jahr nicht alle vorhandenen Stellen besetzt werden konnten, sodass wir nicht in allen Regeleinrichtungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, die diese Aufgabe erfüllen. Teilweise werden die Aufgaben gemeinsam mit der Asylverfahrensberatung betrieben, teilweise aber auch gar nicht.

In den sogenannten Notunterkünften ist diese Struktur demnächst nur in einem Fall vorhanden, ansonsten fehlt dieser örtliche Teil. Aufgabe der örtlichen Beschwerdestellen ist es, im Kontakt mit den Bewohnern und mit den Akteuren vor Ort auftretende Probleme zu lösen. Dies gelingt auch in den meisten Fällen.

Die zweite Säule dieses Systems ist dann die Funktion des unabhängigen Beauftragten für das Beschwerdewesen, also die Funktion, die ich inne habe, nebst der dazugehörigen Geschäftsstelle. Die örtlichen Beschwerdestellen geben Vorgänge, die sie vor Ort nicht lösen können oder die nach ihrer Einschätzung von grundsätzlicher Bedeutung sind, an mich ab.

In den Austauschgesprächen mit den örtlichen Beschwerdestellen ist vereinbart, dass diese Abgabefunktion nicht besonders sorgfältig geprüft wird. Jeder, der aus seiner Sicht der Meinung ist, er könne oder solle etwas an mich abgeben, kann das tun. Wir führen da keine Prüfung durch, ob das den Regelvorgaben entspricht, sondern kümmern uns um die jeweiligen Beschwerden.

Diese Beschwerden beziehen sich ausschließlich auf die Landeseinrichtungen. Mit dem Bereich kommunale Unterbringung habe ich nichts zu tun. Zurzeit haben wir bei den Stellen, die es zurzeit gibt, die also besetzt sind, einen deutlichen Schwerpunkt an Beschwerden bezüglich der Bearbeitung von Anträgen beim BAMF. Das BAMF ist

auch nach eigener Einschätzung nicht wirklich in der Lage, das Aufkommen zu bewältigen. Deswegen gibt es dort im großen Umfange Terminverzögerungen. Umstrukturierungen im Bereich des BAMF sind angekündigt bzw. auch teilweise schon umgesetzt, aber es wird weiter zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

Ob diese Vorgänge Dinge sind, die bei mir landen müssten oder sollten, darüber kann man natürlich streiten. Wir haben eine Vereinbarung mit dem BAMF, dass das über meine Geschäftsstelle kanalisiert wird. Das hat den Vorteil, wir bewegen uns in eingespielten Verfahrensabläufen und belasten die Mitarbeiter des BAMF nicht unnötig. Im Ergebnis führt das auch dazu, dass das BAMF auf unsere Anfrage sehr zügig und zeitnah Termine für Anhörungen mitteilt, über die dann die Bewohner informiert werden können, sodass da jedenfalls eine Perspektive eröffnet wird und man weiß, wann diese Anhörung stattfindet. Dies ist schon etwas, wo es eine hohe Erfolgsquote gibt.

In anderen Fällen, die die Zusammenarbeit mit dem BAMF betreffen, wird es etwas schwieriger. Wenn keine Ressourcen vorhanden sind, lassen die sich auch im Verfahren des Dialogs mit uns nicht klären. Beim Fehlen von Dolmetschern, was die Anhörungen unmöglich macht, und ähnlichen Dingen lassen sich diese Sachen auf einfache Weise nicht regeln.

Die dritte Säule des Beschwerdemanagements ist der Runde Tisch beim Staatssekretär. Zu diesem Runden Tisch gehören Vertreter der verschiedenen NGOs, Vertreter der Bezirksregierungen, Vertreter der Kirchen und auch Vertreter der örtlichen Beschwerdestellen. In diesem Kreis werden offene Fragen besprochen, und es findet ein Austausch darüber statt, was zurzeit in den Einrichtungen besonders drängt oder wie die Situation dort ist. Das ist das sogenannte Beschwerdemanagement. Ich hadere immer noch ein bisschen mit diesem Wort „Beschwerde“. Das klingt immer so, als wenn etwas schiefgelaufen ist. In vielen Fällen ist das nicht so. Ich sehe dieses gesamte System, also alle drei Säulen, als funktionierende Möglichkeit der Qualitätssicherung und der Fortentwicklung von Standards und Verfahrensabläufen. – Das zum grundsätzlichen System des Beschwerdemanagements in den Einrichtungen.

Zur Situation in den Einrichtungen sage ich sicherlich nichts Neues, wenn ich darauf hinweise, dass in den letzten Monaten, also in den Zeiten nach der Pandemie, die Anzahl der Flüchtlinge sehr stark angewachsen ist, was dazu führt, dass es in großer Zahl Zugänge in den Unterbringungseinrichtungen gibt, diese durch die zusätzlich gewonnenen Notunterkünfte auch nicht abgedeckt werden können. Dies bedeutet, dass in fast allen Unterbringungseinrichtungen ZUE, EAE, in diese beiden Unterbringungsformen die Zielvorgabe, vorhandene Plätze, fast vollständig erreicht ist, was zahlenmäßig zwar dann nur eine hohe Auslastung ist, aber im Vergleich zu der Zeit vorher, wo die Auslastung geringer war, dazu führt, dass bestimmte Maßnahmen zur Entspannung der Lage aufgrund fehlender Plätze nicht mehr möglich sind.

Das heißt, Zimmer müssen voll belegt werden, und Unterscheidungen zwischen verschiedener Nationalitäten, Sprachen und was es sonst so gibt, Differenzierungsnotwendigkeiten können dann in den Einrichtungen nicht mehr umgesetzt werden.

Zusätzlich gibt es die Entwicklung, dass in den Einrichtungen überwiegend alleinreisende junge Männer ankommen. Dies führt zu zusätzlichen Anforderungen an die

Einrichtungen und Einrichtungsleitungen. Das bedeutet, dass es zunehmend auch Auseinandersetzungen unter den Bewohnern gibt, dass es zusätzliche Belastungen für die Einrichtungen gibt. Die Personalstärke wurde nicht an die realen Zahlen angepasst, was dazu führt, dass es zum Beispiel bei der Auszahlung von Taschengeldleistungen zu teilweise sehr lange Wartezeiten kommt, die mangels anderer Möglichkeiten auch durch lange Schlangen gekennzeichnet sind, was anschließend häufig zu Beschwerden führt, dass man lange gestanden hat, dann aber nicht mehr stehen konnte und deswegen kein Geld gekriegt hat, und die Nachzahlung dann verweigert wird. Das ist einer der Bereiche, zu denen ich sagen kann: Da gibt es jetzt zunehmend Beschwerden.

Zu der Frage, die auch eine Rolle spielt: Bei der stärkeren Belegung hat man zwangsläufig auch eine höhere Belastung der Bewohner durch Lärm. Alles, was in der Nacht so alles Lärm machen kann, findet statt und beeinträchtigt die Nachtruhe. Dies gilt besonders für einige Notunterkünfte, bei denen es sich um Zelteinrichtungen handelt, in denen keine Geräuschkämmung durch Wände stattfindet, sondern es halt Abtrennplanen sind, was zu erheblichen Belästigungen in der Nacht führt, dies insbesondere bei Familien, die sich mit Kindern und Kleinkindern in der Einrichtung befinden.

Die Situation macht es auch erforderlich, dass die Verweilzeiten in den Einrichtungen des Landes ausgeschöpft werden. Das bedeutet für die Bewohner, dass sie dort länger sind, als es in der Vergangenheit vielleicht der Fall war und dass eine Zuweisungsperspektive in Richtung Kommunen sehr weit in der Zukunft liegt, was auch zu Motivationsproblemen und zu Aggressionsproblemen in den Einrichtungen führt. Es gibt neben Beschwerden hinsichtlich der starken Belegung, der Qualität der Unterkünfte, des Lebens miteinander in der Einrichtung eine Vielzahl von Einzelfällen, die als Beschwerden über die örtlichen Beschwerdestellen hereingehen. Manche lassen sich lösen. Das betrifft auch Reparaturen im Verwaltungsverfahren, die bei den Massenverfahren, um die es hier nun geht, unvermeidlich sind.

Auch wenn Familien, Familienverbände grundsätzlich gemeinsam zugewiesen werden sollen, kann es schon einmal passieren, dass die Zuweisungsstelle nicht merkt, wer zu dem Familienverband gehört. Da wird aber von der Bezirksregierung Arnsberg auf entsprechenden Hinweis sehr schnell reagiert und nachvollzogen, sodass es dann zur Umverteilung kommt und zu dem, was gewollt ist, nämlich Familienverbände zusammenzuhalten.

Die Einrichtungen sind qualitativ sehr unterschiedlich. Es gibt speziell gebaute Einrichtungen für Flüchtlinge. Das merkt man diesen auch an, zum Beispiel die Einrichtung in Neuss. Es gibt andere Einrichtungen, die aus ehemaligen Militärliegenschaften hervorgegangen sind. Die haben unterschiedliche Qualität. Das ist aber auch eine weitverbreitete Unterbringungsmöglichkeit. Dann gibt es auch die Unterbringung in Containern und in Zeltstädten.

Das gesamte Verfahren wird durch die hohen Zahlen nicht einfacher. Das zeigt sich auch in den Gesprächen, die ich vor Ort führe, nicht nur mit den örtlichen Beschwerdestellen, sondern auch mit den Vertretern der Bezirksregierung und den Vertretern der Dienstleister vor Ort, die alle das gleiche Problem haben, dass sie nämlich Personal nicht im erforderlichen Umfang gewinnen können, woraus sich auch Schwierigkeiten

ergeben. Nach den Vereinbarungen des Landes mit den Dienstleistern soll innerhalb des Personals in den Einrichtungen, insbesondere beim Sicherheitsdienst, die gleichmäßige Verteilung der Geschlechter erfolgen, also ausreichend Frauen vorhanden sein. Das lässt sich in manchen Einrichtungen nicht mehr darstellen, weil der Dienstleister dort dieses Personal nicht gewinnen kann.

Die Lage insgesamt ist zunehmend geprägt von großen Zahlen, von längeren Zeiten und, um es abschließend positiv zu sagen, von sehr großen Bemühungen aller Beteiligten, aus dieser Situation das Beste zu machen. Das kann ich aus meiner Sicht jedenfalls sagen. Es gibt da niemanden, der bei entsprechender Ansprache sagt, „lass mich in Ruhe, ich komme selbst nicht mehr klar“ oder so, sondern wir haben die Möglichkeit, vernünftige Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, die dann auch zielführend sind und unter Berücksichtigung der Ausgangslage zu Verbesserungen oder zu vernünftigen Ergebnissen führen.

Abschließend zu der Funktion, die ich habe: Ich nehme Informationen jeder Art zur Kenntnis. Es gibt keine Beschränkung auf Beschwerden von Betroffenen. Wenn also jemand Hinweise, Nachrichten u. ähnliches hat und meint, sie an mich weitergeben zu wollen, zu müssen, zu können, nehme ich das gerne alles entgegen. Wenn es Fragen gibt, stehe ich gerne zur Verfügung. Das gilt sowohl für Einzelfragen aus Ihren Reihen als auch für Gespräche in Arbeitskreisen Ihrer Fraktionen, in der Fraktion oder wenn Sie ist sonst für erforderlich halten.

Mein Diensttelefon funktioniert momentan nicht. Wenn Sie eine Mail schicken, rufe ich zurück. Mein Privathandy funktioniert, aber das Diensthandy, das ist so sicher, dass ich selbst nicht mehr drankomme.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Vielen Dank für Ihre Vorstellung und Ihre Erläuterungen, Herr Brendel. Die Erfahrung mit dem Telefon hat mein Büro auch schon gesammelt im Rahmen der Kontaktaufnahme. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Rauer bitte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Brendel, danke für diesen Bericht. Es ist für mich als Sozialarbeiter eine schöne Sache, die Sie da machen dürfen. Sie dürfen für die Menschen eine Stimme sein, die mit ihren Sorgen an Sie herantreten können. Das ist ja erst einmal eine gute Sache. Ich höre heraus, wenn Sie sagen, in manchen Unterkünften sind die Strukturen noch nicht so, wie Sie sich das vorstellen, dass Sie dann auch direkt angesprochen werden können. Wenn es vor Ort keine Ansprechpersonen gibt, dann müsste man sich direkt an Sie wenden, um weitere Dinge klären zu lassen.

Sie sagen auch, dass Sie öfter im Austausch mit dem BAMF zum Thema „Verfahren“ sind. Das Verfahren ist für viele ja sehr wichtig. Da würde ich mich interessieren: Wie geht es dann weiter? Welche Rückmeldungen bekommen Sie vom BAMF, und welche Rückmeldungen bekommen dann die Betroffenen? Dann würde mich noch interessieren, inwieweit auch Gespräche mit den Bezirksregierungen vor Ort geführt werden. Diese haben ein wichtiges Aufgabenfeld in der Thematik. Auch da mag es ja zur

Einrichtung an sich – nicht nur zum BAMF – Nachfragen und Kritik geben, die dann bei einer Besichtigung geklärt werden müssen.

Dann haben Sie gerade erwähnt, dass Sie sich bei einem Runden Tisch mit dem Staatssekretär treffen. Da habe ich nicht genau rausgehört, um welche Themen es da so geht. – Vielen Dank.

**Karl Peter Brendel:** Die direkte Ansprache an mich ist allgemein möglich. In den Einrichtungen, in denen es keine örtliche Beschwerdestelle gibt, wird das natürlich schwierig, weil auch die Kommunikation meiner Funktion dann mehr oder weniger nicht stattfindet. Die Ergebnisse der Rückfragen beim BAMF werden den örtlichen Beschwerdestellen meiner Geschäftsstelle mitgeteilt. Hierbei handelt es sich bei 95 % der Fälle um die Mitteilung, wann die Anhörung stattfinden wird. Diese Termine gehen dann auch an die Bewohner weiter.

Die Frage nach den Kontakten zur Bezirksregierung vor Ort: Ich habe auch aus Gründen der möglichst geringen Belastung der Einrichtungen das Verfahren so gestaltet, dass ich die mobilen Kontrollteams der Bezirksregierung bei ihren Besuchen in der Einrichtung begleite. Die Termine erhalte ich von dort. Das hat den Vorteil, es müssen nicht zweimal Kräfte vor Ort gebunden werden. Wir gehen dann halt gemeinsam durch. In diesem Rahmen finden dann auch mit den Vertretern der Bezirksregierung vor Ort und den Einrichtungsleitungen Gespräche statt, die von den MKTs, die auch ein Teil der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung sind, meistens mit Checkliste abgearbeitet werden. Auftretende Fragen, die ich habe, kläre ich dann auch vor Ort.

Was ich aus der bisherigen Erfahrung sagen kann: Das, was am Runden Tisch erörtert wird, deckt das gesamte Feld ab, was an Beschwerden auftritt. Ich fertige einen schriftlichen Bericht der Situation, wie ich sie im jeweiligen Berichtszeitraum sehe, für den Runden Tisch, der auch vorher verteilt wird. Der Vertreter der NGOs, also der Verbände, berichtet ebenfalls aus seiner Sicht über die anstehenden Problemlagen. Ansonsten wird von den dort Anwesenden das an Themen angesprochen, was anliegt.

Manches lässt sich dann auch klären. In der gestrigen Runde, um ein praktisches Beispiel zu nehmen, konnte ganz überwiegend geklärt werden, wie bei Verlegungen von Asylantragstellenden von einem Bundesland ins andere verfahren wird. Da gab es bei mir eine größere Zahl an Beschwerden, dass insbesondere, nachdem aus Niedersachsen, aber nicht nur aus Niedersachsen Abgaben nach Nordrhein-Westfalen erfolgt sind, Taschengeldzahlungen in Niedersachsen nicht mehr vorgenommen wurden und Nordrhein-Westfalen auch nicht gezahlt hat, weil es ein anderes Bundesland war. Dazu ist nunmehr ein Verfahren fast vollständig entwickelt worden, sodass da entsprechende Nachzahlungen erfolgen können. Das ist so ein Punkt, der konkret angesprochen wird. Dazu äußert sich dann auch unmittelbar das Ministerium.

Ich hoffe, das war jetzt alles. Falls ich etwas vergessen habe, war es keine Absicht. Dann müssten Sie nachfragen.

**Volkan Baran (SPD):** Vielen Dank, Herr Brendel! Sie haben eine sehr wichtige Funktion und leisten eine sehr gute Arbeit für die Gesamtgesellschaft, noch einmal herzlichen



Dank auch von meiner Fraktion. So wie ich Sie gerade verstanden habe und Sie gerade auf die Frage geantwortet haben, möchte ich noch einmal kurz einhaken. Wenn Sie jetzt Beschwerden gesammelt haben und die vor Ort nicht lösen können, dann warten Sie, bis der Runde Tisch stattfindet, oder haben Sie auch noch andere Möglichkeiten, mit der Landesregierung das zu erörtern?

Da würde ich gerne wissen, wie oft dieser Runde Tisch stattfindet, wie die Kommunikation funktioniert und wie da der Austausch aussieht. Sie haben gerade von Personalmangel gesprochen. Da würde mich interessieren, inwieweit dort Rekrutierungsmaßnahmen laufen, was dort vielleicht aus Richtung der Landesregierung an Hilfen angeboten wird. Da Sie gerade gesagt haben, aufgrund des Personalmangels kann nicht jeden Tag einer vor Ort sein. Wie oft ist man denn so im Durchschnitt vor Ort in den Einrichtungen? Das wäre auch noch eine Frage, die mich sehr interessieren würde.

**Karl Peter Brendel:** Wenn es Fragen gibt, die schnell geklärt werden sollten, warte ich nicht, bis der Termin des Runden Tisches ansteht, sondern wende mich unmittelbar an die zuständige Bezirksregierung, das ist sowieso der erste Ansprechpartner bei mir. Falls ich da den Eindruck habe, wir werden uns nicht einig mit der jeweiligen Fachabteilung – ich lerne inzwischen wieder Zahlen, das ist nicht meine Kernkompetenz. Mit den Abteilungen 20 der Bezirksregierung bzw. 201 bei den Zuweisungen besteht immer noch die Möglichkeit, innerhalb der Bezirksregierung nachzufragen, ob man es nicht vielleicht auch anders sehen kann.

Ansonsten besteht der Kontakt ins Ministerium über Frau Hinsen, die auch die Anfragen weiter verteilt, da werden keine Fristen abgewartet. Es geht nicht nach dem Motto, ich habe was und warte jetzt, bis ein Runder Tisch stattfindet, sondern das wird zügig geklärt. Es gibt für die Arbeit des Beschwerdewesens eine neu gefasste Konzeption aus dem Dezember vergangenen Jahres. Dort sind auch Antwortfristen vereinbart worden. Wie das bei vereinbarten Fristen so ist: Man weiß dann, wie weit sie überschritten sind, aber im Großen und Ganzen funktioniert das schon. Es wird dann auf diese Weise geklärt.

Ansonsten hatte ich bisher auch nie das Gefühl, dass der Versuch einer Klärung nicht zeitnah unternommen wurde. Dass wir uns nicht immer einig sind, gerade in Fragen der Zuweisung bei der Bezirksregierung, liegt in der Natur der Sache. Aber das ist dann so.

Die Personalsituation ist so, dass das Land die Stellen vor Ort auch finanziell fördert. Träger dieser Stellen sind dann die verschiedenen Verbände. Von Caritas, Diakonie, Kolping, Arbeiterwohlfahrt, Pro Asyl ist da eigentlich alles vertreten, bei denen die Stellen dann refinanziert werden. Die Stellen und die Refinanzierung sind vorhanden, nur die Menschen fehlen, was verschiedene Gründe haben mag.

Manches drängt sich mir unmittelbar auf: eine halbe Stelle Beschwerdeberatung mit Anwesenheit zweimal in der Woche – und das dann in der Unterbringungseinrichtung in Weeze. Ich habe nichts gegen Weeze, ist landschaftlich wirklich sehr schön, aber es ist nicht so der Mittelpunkt der Welt, muss man einfach sagen, hat aber einen

Flughafen, also ist nicht unbedingt das, wo man sich als Sozialarbeiter hinseht. Die derzeitige Situation ist nun auch so, dass an anderen Stellen auch Menschen gesucht werden, und dann funktioniert das halt nicht.

Es ist schade, dass die vorhandenen Stellen nicht besetzt sind. Aber ich sehe auch nicht, dass sich die Situation da so ganz fürchterlich ändern wird. Es gibt halt kaum Arbeitnehmer, die diese Stellen haben wollen. Dann muss man sagen: Die Präsenz vor Ort hängt davon ab, ob das jemand ist, der „nur eine halbe Stelle Beschwerde macht“ oder ob der noch anschließend eine halbe Stelle Asylverfahrensberatung macht und dann tatsächlich länger vor Ort ist. In Gegenden, wo halt niemand ist, ist auch niemand vor Ort. – Der Runde Tisch findet zweimal im Jahr statt.

**Dietmar Panske (CDU):** Herzlichen Dank, Herr Brendel, für Ihren Bericht. Ja, das wäre jetzt tatsächlich noch einmal die Nachfrage gewesen. Sie hatten davon gesprochen, dass es die drei Säulen gibt, Sie sind die zweite Säule, die dritte Säule ist der Runde Tisch. Und da war die Frage, ob Sie auch Teil der dritten Säule sind und auch an diesem Runden Tisch teilnehmen.

Ich habe auch eine Nachfrage zum Thema der Beschwerden. Da haben Sie gesagt, überwiegend geht es um Verfahrensfragen Richtung BAMF. Da wäre die Frage jetzt: Sie haben von der längeren Verweildauer in den Unterbringungseinrichtungen gesprochen. Das hat ja Gründe, der Druck auf die Kommunen wächst.

Da wäre die Frage, ob es auch Beschwerden gibt in die Richtung, dass Integrationsmaßnahmen in der Quantität nicht so angeboten werden können, wie das erforderlich wäre. Gibt es auch in Richtung Sprachkurse und Integrationskurse Beschwerden von den Menschen in den Einrichtungen?

**Karl Peter Brendel:** Ich bin Teil des Runden Tisches. Zur Tagesordnung gehört standardmäßig mein Bericht. Was die Frage von Angeboten in den Einrichtungen betrifft, habe ich kaum förmliche Beschwerden von Bewohnern. Wenn es da etwas gibt, sind das überwiegend Erkenntnisse, die ich gewinne bei den Besuchen in den Einrichtungen, auch bei den MKTs. Es gibt ja vertragliche Vereinbarungen des Landes mit den verschiedenen Betreibern vor Ort. Danach werden bestimmte Leistungen vertraglich geschuldet. Und es wird von den MKTs auch geprüft, ob das angeboten wird. Das ist halt auch sehr unterschiedlich.

Es gibt auf jeden Fall das Angebot schulnahe Bildung mit Lehrern für Kinder und Schulunterricht. Es gibt Lehrer, die das machen. Damit wirkt sich das natürlich auf das Angebot aus. In anderen Fällen gibt es nach der Pandemie nach meinem Eindruck wieder zunehmende Angebote der Tagesstrukturierung wie auch Sportangebote, Sprachlehrgänge und Maßnahmen in dem Umfeld der Integration. Das nimmt zu. Dazu habe ich aber keine valide Erkenntnis, dass ich sagen würde, das findet überall statt. Ich kann sagen, das habe ich jetzt noch im Gedächtnis, das Angebot Sport auch am Wochenende war ausweislich der Teilnehmerlisten, die wir uns angesehen haben, in den Tischtennisräumen und in den Sporträumen nicht nur vorhanden, sondern wurde auch genutzt.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Herzlichen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt schließen. Ich bedanke mich recht herzlich für Ihr Kommen, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben, wir in dieses Amt quasi Einblick bekommen haben.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 2 kommen, möchte ich kurz etwas nachholen, was sich zu Beginn versäumt habe. Ich möchte Herrn Christopher Czernizki begrüßen, einen neuen Mitarbeiter der Landtagsverwaltung. Er wird ab der nächsten Sitzung Herrn Schröder als Ausschussassistenten ablösen, Herr Schröder hat das ja vertretungsweise gemacht. Herr Czernizki ist der neue Mitarbeiter, schnuppert heute rein und wird dann ab nächstes Mal mit hier die Verantwortung tragen, herzlich willkommen.

(Beifall)

## 2 Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1265

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Diesen Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 3. Mai 2023 beantragt. Mit der genannten Vorlage haben Sie den gewünschten Bericht schriftlich erhalten. Dazu hat die Ministerin das Wort als Erste gewünscht, das soll sie bekommen. Danach gehen wir in die Debatte, und Herr Lürbke meldet sich schon.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Vielen Dank Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde gerne über den Bericht hinaus einige Dinge erläutern, was den Migrationsgipfel, was die Umsetzung, was die ausgebliebenen Dinge der MPK mit dem Schwerpunktthema Migration angeht.

Über den schriftlichen Bericht hinaus möchte ich Ihnen auch noch einige Informationen geben über Dinge, die es vielleicht nicht in den Beschluss der MPK geschafft haben, die aber im Vorfeld intensiver diskutiert wurden. Sie wissen, dass der Flüchtlingsgipfel bei Bundesinnenministerin Faeser einen anschließenden Arbeitsprozess nach sich gezogen hat. Wir haben auch hier schon über den Clusterprozess gesprochen. Nun ist in der Debatte nicht ganz klar gewesen: Ist der Clusterprozess eigentlich der Nachfolgeteil vom Flüchtlingsgipfel oder dient er der Vorbereitung auf die MPK? Ich glaube, man kann durchaus die Lesart haben, dass er der Weiterentwicklung der Migrationspolitik dienen sollte. Vor diesem Hintergrund wäre es gut gewesen, wenn sich das eine oder andere mehr in diesem Beschluss auch wiedergefunden hätte.

Vorab will ich noch einige Dinge zum Thema „Finanzen“ sagen. Dass sich zunächst Bund und Länder zum Thema Finanzen ausgetauscht haben, war vielleicht nicht von vornherein absehbar, wenn man sieht, mit welchen Positionen man da rein gegangen ist und dass ein Teil eigentlich nicht übers Geld reden wollte. Dass es nun eine weitere Einigung darüber gibt, dass es eine Aufstockung der Pauschalzahlung gibt, ist zunächst erst einmal gut, ist das doch das Anerkennen im gemeinsamen Beschluss, dass erstens Migration eine Daueraufgabe ist und zweitens dass es auch eine Unterstützungsnotwendigkeit seitens des Bundes gibt.

Das ist gut und richtig, aber es deckt nicht das ab, was im Vorfeld der MPK richtigerweise diskutiert worden ist. Wenn Migration und Integration Daueraufgaben sind – das sind sie, auch anerkannt durch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und den Kanzler gemeinsam in ihrem Beschluss –, dann braucht es auch eine dauerhafte und tragfähige Finanzierungsstruktur. Man hat jetzt einen Arbeitsprozess untereinander verabredet. Es sollen erste Zwischenergebnisse im Juni diskutiert werden, im November will man dann zu weiteren Ergebnissen kommen.

Ich hoffe sehr, dass diese weiteren Ergebnisse auch dazu führen, dass man endlich eine dauerhafte und verlässliche gemeinsame Finanzverantwortung wahrnimmt. Das

bedeutet, dass es nicht mehr darum gehen kann, dass wir jedes Mal solche Einzelverhandlungen über Einmalzahlungen haben, sondern dass es eine gemeinsame Verständigung geben muss, dass ein – die MinisterpräsidentInnen haben es atmendes System genannt – atmendes System, ein Säulenmodell auch zu höheren finanziellen Aufwendungen seitens des Bundes führt, wenn die Zahl der Geflüchteten steigt. Andererseits – deswegen ist das Säulenmodell etwas, was die Konferenz der Integrationsministerinnen und -minister in einem 16:0:0-Beschluss einfordert – geht es um das Anerkennen dessen, dass es neben der Unterbringung und Versorgung auch den Bereich der Integration gibt, der finanziell mit hinterlegt sein muss. Dementsprechend ist, glaube ich, auf dem Weg zu November noch das eine oder andere zu diskutieren.

Die Länder haben einen Vorschlag ihrerseits auf den Tisch gelegt. Der Bund konnte sich bislang nur darauf verständigen, jetzt diese eine Milliarde zusätzlich zu gewähren. Ich glaube, die Gespräche müssen weitergehen, zumal man auch sagen muss: Es gab bereits im November 2022 eine Verständigung über zunächst erst einmal 2,75 Milliarden Euro insgesamt für das Jahr 2023, ausgezahlt davon ist noch nichts. Mit der jetzt zusätzlichen Milliarde, dem auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Landesanteil, ist wahrscheinlich auch vor Herbst nicht zu rechnen.

Demgegenüber stehen allein in dem Haushalt, den ich verantworten darf, fluchtbedingte Aufwendungen von 2,3 Milliarden Euro. Dazu kommen die 390 Millionen, die das Land den Kommunen im Wege des Sondervermögens zur Unterbringung Geflüchteter zur Verfügung gestellt hat. Dementsprechend kann man, glaube ich, ein Stück weit ablesen: Ja, vor allem sind es die Kommunen, die hier in die Verantwortung gehen, auch im täglichen Arbeiten, der täglichen Herausforderung. Die Länder tragen und leisten ihren Beitrag. Es wäre gut, wenn wir uns als Verantwortungsgemeinschaft in dem Sinne auch mit dem Bund beraten würden, dass wir nicht diese zähen Verhandlungen, dieses Ringen auch auf öffentlicher Bühne in dieser Art und Weise fortsetzen, sondern tatsächlich zu einer gemeinsamen Finanzierung an der Stelle kommen.

Ein Punkt, der aus dem Clusterprozess, darüber habe ich hier auch schon berichtet, stammt – woraus Teile in den MPK-Beschluss auch Eingang gefunden haben und wo es jetzt auch eine Absprache darüber gibt, dass ein weiteres Follow-up zu konkreten Maßnahmen führen soll –, ist die Frage der Entlastung der Ausländerbehörden. Auch an diesem Clusterprozess hat mein Haus teilgenommen. Die Entlastung der Ausländerbehörden ist – das ist uns allen klar – von großer Bedeutung. Das Thema wird auch noch einmal gleich auf der Tagesordnung sein. Die ABHs haben in den vergangenen Jahren, das ist ja unstrittig, enorme Arbeit geleistet, die sie nicht selten an ihre Kapazitäts- und Belastungsgrenzen gebracht hat, weil auch unvorhergesehene Situationen wie die Pandemie, dann der Ukraine-Krieg, dann das Erdbeben in Syrien und der Türkei dazu führen, dass sich Ausländerbehörden innerhalb kürzester Zeit auf neue Gegebenheiten einstellen mussten.

Wir alle wissen, dass sich schon im täglichen Geschäft die Fragen des Ausländerrechts, der Bleiberechte, der Aufenthaltsrechte etc. immer weiter ausdifferenziert haben, die im Übrigen auch sehr kompliziert sind. Dementsprechend ist ohnedies eine hohe Belastungssituation da. Das heißt, es gibt ganz konkrete Dinge, die auch diskutiert werden sollen, die auch im Clusterprozess vorgestellt wurden, beispielsweise das Entfallen

von Zustimmungserfordernissen der Ausländerbehörden im Visumsverfahren in bestimmten Konstellationen, um hier Druck aus den Verfahren zu nehmen, beispielsweise entsprechende Entlastungen dadurch, dass die Geltungsdauer des nationalen Visums in Fällen der Erwerbs- und Bildungsmigration von drei bzw. sechs Monaten auf zwölf Monate erhöht werden soll und damit die Geltungsdauer einer Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Schutzberechtigte bei einer entsprechenden Gesetzesänderung durch den Bund auch auf drei Jahre verlängert werden könnte.

All das sind Maßnahmen, um die ABHs tatsächlich konkret zu entlasten, wo wir jetzt auch in Gesprächen sind zwischen Ländern, Kommunen und dem Bund, wie solche Dinge sinnvollerweise umgesetzt werden können. Der ganze Bereich der Digitalisierung ist im MPK-Beschluss auch aufgeführt worden. Man muss an der Stelle allerdings sagen: Wir alle wissen, dass das gut und richtig ist, wenn wir möglichst schnell vorankommen, gerade bei der Frage beispielsweise Digitalisierung und der Einbürgerungsprozesse etc.

Wer sich jetzt allerdings vorstellt, dass das mal eben so zack, zack geht mit den Digitalisierungsprozessen, der sollte sich vielleicht mal die einzelnen Anwendungen etc. anschauen. Es ist nämlich nicht so, dass alle Behörden sozusagen unfallfrei miteinander tatsächlich kommunizieren können. Es ist notwendig, dass Bund, Länder und Kommunen hier schnell weiterkommen. Aber zu suggerieren, wie das zwischendurch auch von der Bundesebene gemacht wurde „ihr müsst einfach mal ganz schnell nur eure ABHs digitalisieren, dann ist das doch alles gar kein Problem“, das ignoriert ein bisschen den Fakt, dass auch auf Bundesebene nicht alles, was dort digitalisiert ist, mit Länderanwendungen und kommunalen Anwendungen überhaupt kompatibel ist.

Es ist wichtig. Dementsprechend ist die Verabredung wichtig, dass alle drei Ebenen sagen, wir müssen da jetzt gemeinsam weiterkommen. Das wird einiges an konkreten Kleinarbeiten tatsächlich erfordern.

Ein weiterer Punkt, der im Beschluss leider nur marginal aufgegriffen worden ist, ist der Bereich der Integration. Das war Cluster 3 im Clusterprozess. Die Beratungen in diesem Cluster, aber auch Beratungen innerhalb der Integrationsminister\*innen-Konferenz haben deutlich gemacht: Wir brauchen endlich ein Gesamtkonzept beim Thema „Migration“. Da hätte ich mir gewünscht, dass einiges mehr aus dem Clusterprozess zentral für gesellschaftliche Teilhabe aufgegriffen worden wäre. Das betrifft – wir haben es gerade schon gehört – die ausreichende und flächendeckende Versorgung mit Sprach- und Integrationskursen, dazu gehören im Übrigen auch Erstorientierungskurse und deren vollständige Ausfinanzierung. Darüber hinaus gilt es auch – da hätte ich mir auch mehr gewünscht –, die Arbeitsmarktintegration zu verbessern. Die Kompetenzen von Geflüchteten müssen früher erfasst, ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller anerkannt und auch Arbeitsverbote aufgehoben werden.

Neben einer notwendigen Fachkräfteeinwanderung müssen wir – das sagt ja auch die Wirtschaft, das sagt das Handwerk, das sagen Unternehmen – auch die Potentiale derer, die bereits bei uns sind, besser heben, schneller heben, bessere und sichere Perspektiven schaffen. Dafür hätte ich mir mehr Impulse seitens dieses MPK-Beschlusses gewünscht, auch noch einmal zu verdeutlichen, dass dazu natürlich gehört,

dass wir eine auskömmliche Finanzierung und vor allem auch den Erhalt und den Ausbau von Erstorientierungskursen brauchen.

Ich glaube, es ist gut, dass wir derzeit mit den Erstorientierungskursen, den Sprach- und Integrationskursen ein Baukastensystem haben: Man kann die Auffassung haben, dass man vor allen den Fokus auf Sprachen- und Integrationskurse legen will. Das teile ich. Aber wenn diese noch nicht vorhanden sind, müssen wir sicherstellen, dass über die Erstorientierungskurse von Beginn an erste Integrations- und Spracherwerbsmaßnahmen möglich sind. Vor diesem Hintergrund hätte ich mir gewünscht, dass aus diesem Clusterprozess mehr Eingang in diesen MPK-Beschluss gefunden hätte.

Abschließend zum Thema „Ausreise“, weil das auch etwas ist, was in der FDP-Berichtsanhfrage aufgegriffen wurde. Ich begrüße das Vorhaben der Bundesregierung, jetzt Gespräche mit wichtigen Herkunftsstaaten zu führen, das voranzutreiben und mit ihnen bei der Rücknahme ihrer Staatsangehörigen zu kooperieren. Denn – das wissen wir, das haben wir hier auch schon häufig genug miteinander diskutiert – die Durchführung von Rückführungen scheitert oftmals an der fehlenden Kooperationsbereitschaft bestimmter Herkunftsländer. Hier ist natürlich die Bundesregierung gefordert – darüber haben wir auch schon öfter gesprochen, nicht immer nur über die Frage einer Rückkehroffensive – , das auch mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Ein Punkt dabei ist die Frage und Ausgestaltung ganz konkreter Migrationsabkommen.

Da wünsche ich mir aber auch, dass da in den Blick genommen wird, was die Bundesregierung sich im Koalitionsvertrag auf die Fahnen geschrieben hat, das eben nicht in aller erster Linie auf die Rückführung zu beschränken, sondern ein Gesamtkonzept bei der Frage legaler Migrationswege, bei der Frage nach Konzepten mit den Herkunftsstaaten zu entwickeln. Dazu gehört dann natürlich auch die Erhöhung der Rücknahmebereitschaft durch Herkunftsstaaten.

Gut, dass die Bundesregierung da jetzt weiter voranschreiten will. Aber das sind tatsächlich die Wege, wie man konkret Steuerungen in Migrationsabkommen ausgestalten müsste.

An dieser Stelle erscheinen mir einzelnen Dinge, die dort diskutiert worden sind, noch etwas nebulös. Ich würde mir in dieser klaren Ausgestaltung legale Wege wünschen, gleichzeitig auch die Rücknahmebereitschaft zu stärken, und wenn wir über Rückkehr sprechen, auch die freiwillige Rückkehr und die unterstützte Rückkehr mit in den Blick zu nehmen. Das Land unternimmt auch weiterhin Anstrengungen, um die freiwillige Rückkehr im Rahmen der bestehenden und auch finanziellen Möglichkeiten zu stärken. Es wurde eben – das ist mir noch einmal wichtig – viel über Migrationsabkommen gesprochen, diese sind nicht alleine auf Rückkehr zu fokussieren, weil auch das dann am Ende, finde ich, ganz viel mit Nebelkerzen zu tun hat.

Ich glaube, wenn wir Gesamtkonzepte schaffen, dann ist es möglich, über legale Migrationswege irreguläre Migration zu reduzieren, gleichzeitig auch die Rücknahmebereitschaft von Herkunftsstaaten dadurch zu erhöhen, dass man andere Möglichkeiten eröffnet und insbesondere Perspektiven auch im Herkunftsland weiter stärkt und voranbringt.

Mir war wichtig, neben dem Bericht, von dem Sie möglicherweise gleich sagen werden, dass er nicht ganz so ausführlich ausgefallen ist, das hier noch einmal mündlich zu erläutern, weil ich mir gewünscht hätte, dass an manchen Stellen das eine oder andere in einem ausführlichen MPK-Papier aufgegriffen oder dezidierter hinterlegt worden wäre.

**Marc Lürbke (FDP):** Herr Vorsitzender! Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man sagt ja immer vielen Dank für den Bericht, allerdings war der schon sehr dünn. Deswegen schön, dass Sie es jetzt hier noch ausführlich ergänzt haben. Ihre persönliche Sicht habe ich da häufig herausgehört. Viel „hätte ich mir gewünscht“ haben Sie gesagt. Dann frage ich mich natürlich, warum hat das auf der Strecke nicht so funktioniert? Passt die Kommunikation mit den Ministerpräsidenten vielleicht noch nicht so, dass die MPK ihre Wünsche entsprechend adressiert? Das können Sie ja vielleicht noch aufklären.

Ich habe aber trotzdem Nachfragen, auch das ist wenig überraschend. Denn Sie haben zu Recht gesagt, die Kommunen tragen – Dietmar Panske meldet sich, ist klar – mitunter die Hauptlast. Die sind teils wenig zufrieden gewesen mit den Ergebnissen – zu spät. Was sie bekommen haben, ist ein Arbeitskreis. Ja, jetzt ist es so, finanzielle Mittel ja. Aber mit finanziellen Mitteln wird man auch nicht alle Probleme lösen können. Das haben Sie auch gerade dargestellt. Da ist teilweise der Bund gefragt, aber teilweise natürlich auch klar das Land, Probleme an den Schulen beispielsweise. Wenn wir mehr Plätze an den Schulen brauchen, dann muss das Land das regeln. Wenn wir mehr Kitaplätze brauchen, das muss das Land regeln, wenn wir da mehr Personal brauchen etc. Insofern gibt es auch schon klare Hausaufgaben, die Nordrhein-Westfalen machen muss. Da werden wir natürlich weiter drauf achten.

Jetzt haben Sie in den schriftlichen Bericht geschrieben, von der 1 Milliarde sind es 215,4 Millionen Euro für Nordrhein-Westfalen. Erste Frage: Sollen denn diese 215,4 Millionen Euro in voller Höhe oder nur anteilig an die Kommunen weitergeleitet werden?

Zweite Frage: Sie haben gerade abgestellt auf die Digitalisierung der Ausländerbehörden, die vereinbart worden ist. Sie haben zu Recht gesagt, das ist keine leichte Aufgabe. Das macht man nicht von heute auf morgen. Aber was wird denn jetzt die Landesregierung machen? Wie wird man denn konzeptionell oder auch finanziell die Kommunen aus Nordrhein-Westfalen heraus unterstützen? Gibt es da schon etwas, was sie dazu sagen können?

Und die dritte Frage, auch das ist wahrscheinlich wenig überraschend, zielt darauf ab, wie sich Nordrhein-Westfalen positionieren wird bei der Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten. Ich habe in der WAZ gelesen, dass die CDU-Landtagsfraktion das sehr begrüßt und dass auch der Ministerpräsident im Deutschlandfunk sagt: Wir müssen jetzt damit anfangen. Das habe ich auf der Seite der Grünen jetzt nicht so vernommen.

Jetzt haben Sie gerade gesagt, Sie begrüßen Migrationsabkommen. Wenn ich den Beschluss der MPK richtig lese, da ist dieser Zweiklang, den Sie angesprochen haben,



nämlich schnelle Rückführungen als auch legale Wege zu schaffen, durchaus intendiert. Was bedeutet das denn jetzt für das Abstimmungsverhalten hier von Nordrhein-Westfalen? Frau Ministerin, vielleicht können Sie da Klarheit schaffen. Wie wird dieser öffentliche Dissens zwischen CDU und GRÜNEN in dieser Frage in Nordrhein-Westfalen aufgelöst werden?

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Sehr geehrte Damen und Herren! Innerhalb der Landesregierung ist die Kommunikation hervorragend. Die einzige Kommunikation, die in Bezug auf die Finanzen gestört war, war die mit dem Bundeskanzler, und zwar erheblich. Das lässt sich auch daran ablesen, dass die Bundesländer geschlossen sowohl bei der MPK als auch bei den jeweiligen Fachminister\*innen-Konferenzen gesagt haben: Es braucht ein klares Bekenntnis des Bundes.

Was wir vom Bund bekommen haben – Sie haben es richtig formuliert –, war eine Arbeitsgruppe. So, und da muss man sagen: Da ist das Problem in der Kommunikation. Die Länder sind da sehr klar – sowohl die Integrationsminister\*innen als auch die Ministerpräsident\*innen, als auch die Innenminister\*innen, die sind da sehr klar. Der Einzige, der bei dieser Diskussion quer im Stall steht, ist tatsächlich der Bundeskanzler gewesen. Ich weiß nicht, inwiefern der Bundesfinanzminister an der Stelle da auch noch nicht so richtig die Zusagen machen wollte. Wir haben natürlich weitere Gespräche mit den Kommunen zu weiterer finanzieller Unterstützung geplant. Das ist auch so mit den Kommunen verabredet. Die wird es auch geben. Ich wiederhole nur noch einmal: Wir haben bis jetzt noch keinen Cent der Bundesmittel gesehen. Für 2023 sind bereits Mittel im November 2022 verabredet worden, angekommen ist noch nichts davon. Das gehört dann auch dazu.

Und was die Frage der Digitalisierung angeht: Die Landesregierung hat einen Arbeitsprozess mit den betroffenen Ressorts gestartet, um auch das Kleinarbeiten der Dinge, die im MPK-Beschluss auch vorgesehen sind, anzustoßen und da auch wirklich Schritte voranzukommen. Das ist auch die Verabredung aus der MPK, aber auch aus dem Follow-up dieses Clusterprozesses, weil es darüber, ehrlich gesagt, überhaupt keine Unstimmigkeiten gibt. Alle sind der Meinung, wir müssen da jetzt wirklich große Schritte vorankommen. Aber alle sehen halt, an welchen Stellen es Medienbrüche gibt, also dass der eine etwas digital rüberschicken kann, der andere es aber ausdrucken muss oder faxen muss. Es gibt da tatsächlich diverse Stilblüten, weshalb sich alle einig sind: Das ist wirklich etwas, da müssen wir jetzt tatsächlich Schritt für Schritt weiterkommen.

Was die Frage von bundesrechtlich relevanten Teilen dieses MPK-Beschlusses angeht: Da muss zunächst erst einmal die Bundesregierung ..., da muss es überhaupt erst einmal eine Grundlage geben, über die dann auch der Bundestag und die Bundesregierung befinden müssen. Dementsprechend warten wir jetzt darauf. Da ist zunächst die Koalition in Berlin gefragt, sich über Dinge zu verständigen. Ich höre ja gerne, wenn Sie sagen, dass Sie auch darauf abheben, dass nämlich im MPK-Beschluss nicht nur auf die Frage von Ländern mit EU-Beitrittsperspektive beim Thema „Rückführung“ abgehoben wird, sondern insbesondere auf die Frage von Abkommen. Ich wünsche mir sehr, dass auf Bundesebene genau dieser Punkt der ganzheitlichen

und gesamtstrategisch gedachten Abkommen tatsächlich mehr in die Gänge kommt. Dann haben wir eine Gesprächsgrundlagen, auf der man dann weiter die Dinge klein arbeiten muss.

**Dietmar Panske (CDU):** Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte gedacht, als Herr Kollege Lürbke sich gemeldet hat, würde er sagen, er zieht seine Berichtsfrage zurück. Zu den Ergebnissen des Migrationsgipfels hat die FDP ein paar Fragen gestellt, immer versehen mit „möglicher Vereinbarung“. Ich glaube, die FDP wusste schon vor dem Migrationsgipfel, dass da möglicherweise nicht ganz so viel rauskommt, denn die Fragen kann man logischerweise nicht beantworten.

Am Ende des Tages steht die eine Milliarde Euro. NRW bekommt davon knapp 200 Millionen Euro, die hier ankommen werden. Da dürfen sich die FDP und alle anderen sicher sein, dass diese Landesregierung die Mittel schon vernünftig und sauber an die Kommunen verteilt. Ich erinnere nur daran, dass wir vor ein paar Wochen aus dem Sondervermögen 390 Million Euro den Städten und Gemeinden haben zukommen lassen, weil wir erkennen, dass die die Hauptlast tragen. Da bin ich mir nicht sicher, ob das alle tun in Berlin. Und ich frage mich ernsthaft, ob die FDP, ob der Bundesfinanzminister in Berlin auch mit am Tisch gesessen hat.

Eine Milliarde Euro sind dabei herumgekommen. Damit sind die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten rausgegangen. Aus den Städten und Gemeinden habe ich noch keine Stimme gehört, die gesagt hat, „oh, das war aber ein gutes Ergebnis, da sind wir aber jetzt vorwärts gekommen.“

Jetzt wird nach dem Motto verfahren: Wenn ich mal nicht weiter weiß, bilde ich einen Arbeitskreis. Jetzt gucken wir die nächsten Wochen, was dabei herumkommt. Ich finde, man muss da schon vernünftig adressieren. Es gibt die Forderung nach einem atmenden Deckel: Je mehr Flüchtlinge – umso höher muss auch die finanzielle Beteiligung des Bundes sein. Wenn man sich die Zahlen da anguckt – wir machen das ja nächste Woche noch einmal, dazu gibt es im Plenum auch Anträge –, dann wird man nämlich feststellen, das Land NRW leistet hier maßgeblich mit den Kommunen gemeinsam einen finanziellen Beitrag.

Der Bund – das kam auch gerade bei der Ministerin rüber – ist das, was er noch im letzten November angekündigt hat, schuldig geblieben. Das soll alles angeblich noch kommen. Das Thema „Integration“ ist eine Daueraufgabe. Es reicht aber nicht, dass sich der Bundeskanzler auf dem Gipfel hinstellt und sagt: Das erkenne ich an. Es sind Maßnahmen erforderlich. Es sind Beschlüsse erforderlich. Ich weiß nicht, ob wir die Zeit haben, dass das möglicherweise noch bis in den November hinein reicht. Dafür stehen die Kommunen zu sehr unter Druck. Dafür gibt es viel zu viele Dinge, die möglichst schnell geregelt werden müssen.

Ich würde mir wünschen, dass neben solchen Berichtsfragen die FDP in Berlin den richtigen Adressaten für solche Forderungen findet und dann möglicherweise alles ein bisschen schneller geht und den Forderungen, die man zu Recht nicht nur aus NRW, sondern aus allen Bundesländern heraus erhebt, entsprochen würde. Gerade hat Marc Lübke gesagt, er hätte sich mehr gewünscht, und gefragt, ob der Ministerpräsident

nicht hört. Ich kenne keinen Beteiligten, der nicht gesagt hat, ich hatte mir auch mehr gewünscht, es ist nämlich relativ wenig bei herumgekommen. Von daher ist es ein einhelliges Meinungsbild in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, in den regierungstragenden Fraktionen, aber auch darüber hinaus in den Städten und Gemeinden, weil sich alle mehr gewünscht hätten.

**Thorsten Klute (SPD):** Das Spiel kennen wir ja schon seit einem knappen Jahr: Immer wenn man vielleicht in Berlin nicht stark genug war, um etwas durchzusetzen, zeigt man mit dem Finger auf Berlin. Aber ich möchte, weil wir der Integrationsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen sind, noch einmal zurück zu unseren Haltungen und Positionen hier kommen und knüpfe an den Kollegen Lürbke von der FDP an. Er hat eine ganz konkrete Frage gestellt in Bezug auf die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer. Wenn ich Sie, Frau Ministerin Paul, gerade richtig verstanden habe, dann sagten Sie, auch mit Finger auf den Bund: Da muss der Bund jetzt erst einmal die Beratungsgrundlage schaffen. Diese Beratungsgrundlage hat der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen offensichtlich nicht gebraucht, wenn er schon sagt, das Ganze ist für ihn klar.

Wie sieht das denn jetzt die nordrhein-westfälische Landesregierung insgesamt? Spricht der Ministerpräsident dort für den CDU-Teil oder für die gesamte Regierung?

**Volkan Baran (SPD):** Ich finde es total einfach, wenn man versucht, Verantwortung hin und her zu schieben. Momentan haben wir in den Kommunen riesengroße Probleme, und für die Kommunen ist das Land zuständig. Die Frage, die auch gestellt worden ist, wie die Mittel verteilt worden sind, ist auch nicht ausreichend beantwortet worden. Und letztens, als Ellen Stock im Plenum gesagt hat, die Landesregierung habe klebrige Finger, da hat sich Herr Panske aufgeregt. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass das Land die Hälfte der Bundesmittel, die 2022 geflossen sind – zumindest, wenn man die Vorlage des Ministeriums für Finanzen Vorlage 18/618 – Neudruck – zugrunde legt –, an die Kommunen in pauschaler Form weiterleitet, die andere Hälfte der Bundesmittel verbleibt beim Landeshaushalt.

Es sind natürlich zwei verschiedene Aussagen, ob das Geld komplett an die Kommunen ausgezahlt wird, damit die dort atmen können, oder ob die Hälfte im Landeshaushalt bleibt, um dort auch vielleicht flüchtlingsbezogene Arbeit zu machen. Das sind zwei verschiedene Aussagen. Entweder leiten Sie das Geld komplett weiter, oder die Hälfte des Geldes verbleibt im Landeshaushalt, und da wird anders mit gearbeitet. Dazu gibt es auch noch einmal einen Antrag im Kommunalausschuss. Das ist im Übrigen nicht unsere Aussage. Wir haben uns das nicht aus den Fingern gezogen. Ich sage es noch einmal: Das steht in einer Vorlage des Finanzministeriums – Vorlage 18/618 – Neudruck – so viel dazu.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Da muss man einfach ein bisschen differenzieren. Dann kommt Licht ins Dunkel. Das hilft häufig. Ja, in der Tat, bei der noch im Jahre 2022 ausgezahlten Tranche der verabredeten Mittel aus dem Novembersitzung gab es eine Verabredung zwischen

dem Land und den Kommunen zu jeweils hälftigem Verbleib bzw. Auszahlung und Weiterleitung. Es hat vorher im Jahre 2022 bereits zwei weitere Tranchen gegeben. Jetzt müsste ich einmal fragen, ob mir jemand kurz die Zahlen zurufen kann, wie viel Geld das insgesamt im Jahr 2022 in den ersten beiden Tranchen war. Dieses Geld ist auf jeden Fall komplett an die Kommunen weitergeleitet worden.

Damit ergibt sich jetzt ein differenziertes Bild dadurch, dass die ersten beiden Tranchen komplett an die Kommunen weitergegeben worden sind bzw. die ersten drei. Irgendwann kamen wir mit den Tranchen durcheinander, weil es leider ständig diese Einmalzahlungen vom Bund gibt und kein vernünftiges System.

Aber das gehört zur Wahrheit und Klarheit auch dazu. Dementsprechend ist es auch nicht falsch, was der Finanzminister in Bezug auf die Mittel, die im November 2022 verabredet worden sind, gesagt hat. Diese Tranche aus dem November 2022 ist hälftig so verteilt worden. Die Mittel vorher sind komplett an die Kommunen durchgeleitet worden, auch im Jahr 2022.

(Zuruf von Volkan Baran [SPD])

– Ich habe die Vorlage jetzt nicht gegengelesen. Aber ich kann es nicht ändern, es ist so gewesen.

Ob Sie das sagen, Herr Kollege, oder ob das auch so ist, das ist dann noch ein Stück weit ein Unterschied. Von den etwas über 700 Millionen Euro Bundesmitteln im Jahr 2022 hat das Land 590 Millionen Euro an die Kommunen weitergeleitet, weil die ersten Tranchen aus den Mitteln 2022 komplett durchgeleitet worden sind und es über die November-Tranche eine andere Verabredung zwischen Land und Kommunen gegeben hat.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Wir stellen diesen Disput, diese unterschiedliche Auffassung gerade mal kurz zurück. Vielleicht gibt es da noch Klarheit im Laufe der nächsten Minuten. Ich habe nämlich noch zwei weitere Wortmeldungen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Ich war noch gar nicht fertig mit meiner Antwort. Ich will nur noch einmal klarstellen, dass Sie, Herr Baran, unterstellt haben, es gab für die Gesamtmittel in 2022 eine hälftige Aufteilung. Das ist de facto falsch. Das möchte ich an der Stelle noch einmal klargestellt haben. Dass es eine Verabredung für Mittel aus 2022 aus der November-Einigung gab, das ist richtig. Für die gesamten Mittel aus 2022 ist das schlicht nicht korrekt.

Darüber hinaus geht es gar nicht so sehr um die Frage, ob jetzt alle mit dem Finger nach Berlin zeigen. Ich finde es schon interessant, dass alle A-Länder geschlossen auch der Auffassung sind, dass der Bund sich hier vielleicht mal strukturell auch bewegen müsste. Da ist dann die Frage, ob nur Nordrhein-Westfalen gut miteinander spricht, die A-Länder-Seite an manchen Stellen nicht gut miteinander ist. Das gehört zu den Teilen auch dazu. Und es gehört auch dazu, dass Dinge, die auf Bundesebene erst einmal einer rechtlichen Grundlage bedürfen, selbstverständlich erst dann, wenn es eine konkrete Grundlage gibt, Gegenstand der Diskussion der Landesregierung werden.

**Volkan Baran (SPD):** Ich verstehe es einfach nicht. Wenn ich als Politiker in meinem Wahlkreis oder in meiner Arbeit etwas sage – ich kann Fehler machen, dann sage ich: alles klar, ist doof gelaufen, dann mache ich es das nächste Mal besser.

Wir haben immer gesagt, zu dem Geld von 2022 zählt die erste Tranche, die zweite auch die dritte Tranche. Unsere Frage hat sich, auch in der Vergangenheit, auf die Gelder bezogen, die 2022 geflossen sind. Nun habe ich die Vorlage gefunden. Jetzt heißt es, die erste Tranche ist übergeben worden, die zweite auch und bei der dritten hatten wir allerdings Schwierigkeiten. Wenn wir tatsächlich darüber sprechen, dass wir fair miteinander umgehen, und uns vorgeworfen wird, dass wir die Unwahrheit sagen ... Wenn Sie jetzt sagen, ja aber bei der ersten, bei der zweiten. Wir haben in unserer Frage, unseren Reden nicht unterschieden, erste Tranche, zweite Tranche, sondern wir haben über den gesamten Mittelzufluss von 2022 gesprochen. Jetzt sagen Sie, die erste, die zweite und bei dritten ist das so passiert, so wie Sie das gesagt haben. Ich finde schon, in der Politik kann man – vielleicht haben Sie das erste Mal davon gehört, dass es diese Vorlage gegeben hat – das auch sagen.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Zur Klarstellung: Ich habe nie irgendetwas anderes gesagt als das, was ich gerade vorgetragen habe. Möglicherweise kann die Fachabteilung hier noch einmal zur Erhellung beitragen, indem aus Sicht der Fachabteilung noch einmal klargestellt wird, welche Tranchen wann wie ausbezahlt worden sind.

**MR'in Monika Schneider (MKJFGFI):** Es hat im April, am 7. April 2022 einen Beschluss des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten gegeben. Aus diesem Beschluss sind 430,8 Millionen Euro auf das Land entfallen. Wir haben ausgezahlt davon in einer ersten Tranche 215,4 Millionen Euro, das war im Mai 2022. Dann haben wir in einer zweiten Tranche ausgezahlt 107,7 Millionen Euro. Das war Ende Juni 2022. Und die dritte Tranche mit den restlichen 107,7 Millionen Euro haben wir im November, Dezember ausgezahlt, und zwar nach der Verständigung vom 2. November 2022.

Nach dieser Verständigung haben wir neben diesen 107,7 Millionen Euro aus dem Beschluss vom April, also quasi die dritte Tranche aus dem Beschluss April, zusätzlich noch einmal 161,5 Millionen Euro ausgezahlt. Wenn man das addiert, dann kommt man auf die rund 590 Millionen Euro.

**Marc Lürbke (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich finde das eine hochspannende Diskussion, auch die von sehr vielen Informationen geprägt ist. Ich möchte gerne ein Wortprotokoll für diesen Tagesordnungspunkt beantragen.

**Benjamin Rauer (GRÜNE):** Sehr geehrter Vorsitzender! Jetzt haben wir viele wichtige Fragen hier beantwortet. Eine Frage, Volkan Baran, war jetzt etwas irritierend für mich. Gerade bei diesem Thema stellen wir doch fest, dass es eine gemeinschaftliche Aufgabe ist, diese Menschen, die zu uns kommen, zu versorgen – Bund, Land und Kommunen. Der Hauptauftrag dieser Versorgung und Unterbringung liegt in den Kommunen. Und

es gibt Gespräche, es gab Gespräche, dass die Finanzierung in den Kommunen durch den Bund besser dargestellt sein muss. Jetzt haben wir dieses Ergebnis, wie es uns vorliegt.

Jetzt höre ich von deiner Seite, für die Kommunen ist das Land zuständig. Da würde ich schon einmal sagen, ja, das ist natürlich nicht falsch. Aber gerade bei dieser Thematik, bei der wir jetzt gerade sind, kann man doch auch sagen, dass der Bund da auch mit zuständig ist, dass wir als Land für die Kommunen und die Kommunen selber auch Forderungen an den Bund stellen, gerade was die Finanzierung angeht. Denn hier sehen wir ganz klar, dass diese 1 Milliarde Euro wieder nur punktuell ausgezahlt wird und es keine nachhaltigen Zahlungen gibt. Das ist auch ein Problem, das die Planungssicherheit der Kommunen betrifft.

**Volkan Baran (SPD):** Ist eigentlich im Ausschuss so nicht üblich. Ich widerspreche dem auch nicht, dass das Land vielleicht dort oben Hilfe erbittet. Aber im Endeffekt gibt es Baustellen auf der kommunalen Ebene, die keine Aufschiebung oder kein Warten erdulden können. Das Land ist natürlich verantwortlich, seine Aufgabe auf der kommunalen Ebene zu machen. Und dass man in einer MPK oder auf Bundesebene mit den anderen Ländern über Geld streitet, das ist vollkommen legitim.

Das bedeutet aber nicht, dass, bis das Geld da ist, vor Ort tatsächlich die Baustellen brachliegen. Wir sind ganz viel unterwegs, das seid ihr auch alle, in Flüchtlingsunterkünften. Wir sind vor Ort bei Verbänden, wir sind vor Ort auch bei den Leuten, die vielleicht ein bisschen kritischer unterwegs sind. Genau das sind die Punkte, die möglichst schnell abgearbeitet werden müssen, auch was die Situation der Ausländerbehörden angeht, was die zentralen Ausländerbehörden angeht. Das ist etwas ganz anderes. Da liegt erst einmal die Verantwortung. Zunächst muss ich meine Hausaufgaben machen. Wenn ich meine Hausaufgaben gut gemacht habe, dann kann ich auf die andere Ebene gehen und vielleicht auch mit erhobenem Finger zeigen. Dass das eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, dass jeder in seiner Zuständigkeit Aufgaben erledigen muss, steht außer Frage. Aber erst einmal die Hausaufgaben machen!

**Dietmar Panske (CDU):** Die meiste Zeit haben wir uns über das Thema „Finanzen“ unterhalten. Das werden wir in der nächsten Woche im Parlament sicherlich auch noch einmal tun. Aber ich glaube, wir sind uns alle einig, dass für die Kommunen ganz andere Dinge vorrangig behandelt werden müssen, das Thema „Integration“ und all diese Maßnahmen, die damit zusammenhängen. Fairerweise muss man sagen – ich hätte mich darüber gefreut, wenn alle unabhängig vom Parteibuch einmal feststellen –, dass dafür die letzte Woche keine Ergebnisse gebracht hat.

Das muss man einfach mal so deutlich sagen. Wir brauchen diese Ergebnisse. Ich bin weit davon entfernt, über Zuständigkeiten zu sprechen und den Ball nur von links nach rechts zu spielen.

Aber jetzt genauso, lieber Volkan Baran, zu dem Thema „das Land muss die Hausaufgaben machen“. Ja, machen wir doch. Aber der Einzige in diesem ganzen Prozess, der steuern kann, wie viele Menschen jeden Tag nach Nordrhein-Westfalen oder in andere Bundesländer kommen – das sind nicht die Bundesländer selbst –, das ist der

Bund. Da kann man doch den Bund nicht aus der Verpflichtung lassen. Das geht doch überhaupt gar nicht.

Für die Menschen, die zu uns kommen, für das, was an Integrationsleistung gemacht werden muss, was Schule, was Kita und vieles andere, Sprache, angeht, für all das, was gemacht werden muss, wenn die Menschen in die Kommunen kommen, sind die Kommunen zuständig. Natürlich ist das die Aufgabe des Landes. Aber man kann doch den Bund nicht aus seiner Verpflichtung nehmen, der hier eine elementare Rolle spielt.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann danke ich für die engagierte Beratung dieses Tagesordnungspunktes und schließe diesen.

### **3 Umgang mit Abschiebungen aus der Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1267

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Diesen Tagesordnungspunkt hat die Fraktion der SPD mit Schreiben vom 5. Mai 2023 beantragt. Mit der genannten Vorlage haben Sie den gewünschten Bericht schriftlich erhalten. Wird dazu das Wort gewünscht?

**Volkan Baran (SPD):** Ich würde zwei Sachen grundsätzlich noch einmal ansprechen, weil es ja ein Berichtswunsch von uns ist. Ich muss ehrlicherweise auch sagen, dass ich sehr dankbar bin, dass der Berichtswunsch von uns zu den Ausländerämtern angenommen worden ist. Als wir den Anruf von Ihnen bekommen haben, dass wir die Frist hätten verstreichen lassen, was den Berichtswunsch angeht, haben wir noch einmal nachgefragt, wie denn die Fristen sind, damit wir keine Fehler machen. Es ist natürlich wichtig, dass die Ministerien bei Berichtswünschen genug Zeit haben, das zu bearbeiten. Wir haben aber auch gesehen, dass es für Antworten auf Berichtswünsche auch Fristen gibt, nämlich drei Tage vorher.

Von daher ist es vollkommen in Ordnung, dass wir uns an die Fristen halten. Wir möchten, dass wir gut informiert werden. Und wir möchten auch mit Nachdruck darum bitten, dass die Fristen eingehalten werden, dass also drei Tage vor der Ausschusssitzung die Berichte auch da sind, damit wir uns adäquat einarbeiten können. Das wäre mir auch noch einmal wichtig. Für ein gutes Klima ist es auch wichtig, dass wir uns gut einarbeiten können.

**Thorsten Klute (SPD):** Ja, auch wenn dieser schriftliche Bericht trotz frühzeitiger Beantragung erst gestern kam, haben wir uns intensiv eingearbeitet, auch wenn dafür nur noch sehr wenig Zeit war. Zunächst einmal vorweg: Der Berichtswunsch geht zurück auf einen Einzelfall, über den wir hier schon einmal kurz in der vergangenen Ausschusssitzung gesprochen hatten – im Zusammenspiel zwischen BAMF, Ausländerbehörde Kreis Gütersloh und dann irgendwie auch mitbeteiligt die Abschiebehaftanstalt, die Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen in Büren.

Aber das ist symptomatisch und gehört deshalb, meine ich, auch noch einmal grundsätzlich erörtert. Deswegen haben wir die Fragen gestellt. Ich schicke vorweg: Wenn wir hier gleich noch einmal sehr kritisch reingehen, dann nicht, weil wir irgendjemandem im Ministerium und schon gar nicht der Ministerin oder dem Staatssekretär unterstellen, dass sie mit dem Rechtsstaat nichts am Hut hätten.

Es ist völlig klar, dass wir hier nicht irgendeinen Unsinn dort vertreten sehen – im Gegenteil. Wenn wir kritisch nachfragen, dann geht es darum, dass wir die Sorge haben, dass vielleicht aus Gründen des Alltags oder warum auch immer nicht konsequent



genug gehandelt wird, wenn Grundsätze des Rechtsstaats, der Rechtsstaatlichkeit von anderen Ebenen nicht eingehalten werden. In diesem Fall steht ja nichts weniger im Raum als der Vorwurf, dass vorsätzlich eine gerichtliche Entscheidung durch eine deutsche Behörde missachtet wurde. Es lohnt sich, das zu erörtern. Da lohnt es sich, dann auch noch einmal reinzugehen, wie wir im Landtag und wie unsere Landesregierung damit grundsätzlich umgehen.

An dieser Stelle ist es ja so, dass die Landesregierung nicht nur beteiligt ist als Trägerin der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren, sprich Abschiebehaftanstalt, sondern dass die Landesregierung hier durch das Ministerium auch Rechtsaufsicht über die Ausländerbehörden ist.

Fall noch einmal ganz kurz – nur Ausgangsfall, symptomatisch für andere sicherlich auch – auf den Punkt gebracht: Verwaltungsgericht Minden erlässt ein vorläufiges Abschiebeverbot für jemanden, der in der Abschiebehaftanstalt in Büren sitzt. Nach Darstellung des BAMF, mitgeteilt auch über die Presse, hat man dem Kreis Gütersloh als zuständiger Ausländerbehörde mitgeteilt, dass es dieses vorläufige Abschiebeverbot gibt. Der Kreis Gütersloh lässt trotzdem den Mann aus Büren abholen, bringt ihn zum Flughafen oder Richtung Flughafen und nur durch einen Zufall, wohl auch durch Einschalten des Ministeriums, das dann gesagt hat, „Leute, so geht das hier nicht“, wird dieser Abschiebeversuch – trotz gerichtlichen Abschiebeverbots in diesem Moment – gestoppt.

Ich finde, so etwas darf es in Deutschland nicht geben. Wenn wir zu Recht verlangen, dass wir uns alle, die wir in diesem Land leben, egal, wo und in welcher Position wir sind, an Recht und Gesetz zu halten haben und auch Urteile zu akzeptieren haben, selbst wenn sie uns nicht gefallen: Wie wollen wir das weiter vertreten, wenn ausgerechnet Behörden sich daran nicht halten wollen? Zu Ihrem schriftlichen Bericht haben wir dann noch ein paar Nachfragen.

Zunächst einmal, ich bin Jurist. Natürlich geht es sehr ins Rechtliche, Juristische, und Sie sind ja auch Rechtsaufsicht. Deswegen ist es klar, dass es hier auch ein juristischer Bericht ist, wäre schlimm, wenn nicht. Trotzdem, finde ich, müssen wir es noch einmal auf den Punkt bringen, sodass auch Menschen, die nicht Juristinnen und Juristen sind, zum Beispiel die Menschen in den Initiativen, die sich um Menschen in der Haftanstalt in Büren kümmern, oder Menschen, die sich um Geflüchtete in Initiativen vor Ort kümmern, dem folgen können.

Daher noch einmal die Frage: Haben sich Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen – auch dann, wenn sie nicht Gegnerinnen eines gerichtlichen Verfahrens sind, sondern wenn das BAMF wie in diesem Fall Antragsgegnerin war –, wenn sie wissen, dass es ein Abschiebeverbot gibt, an dieses Abschiebeverbot zu halten?

Zweitens, dann konkret auf den Einzelfall bezogen, weil das meiner Meinung nach weder in den Kleinen Anfragen noch in dem schriftlichen Bericht zum Ausdruck kam: Ist die über die Neue Westfälische dargestellte Äußerung des BAMF, des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, dass der Kreis Gütersloh hier frühzeitig informiert wurde – es wird minutiös aufgelistet in der Pressedarstellung, wann ein Anruf erfolgte, wann ein Brief erfolgte –, ist die Darstellung richtig oder ist die falsch?

Weitere Frage: In Ihrem Bericht heißt es zum Schluss, dass Sie vor diesem Hintergrund den Fall mit den beteiligten Behörden auch rechtlich erörtern. Über das BAMF haben Sie als Ministerium ja keine Rechtsaufsicht, das ist schon klar. Aber es ist gut, wenn man das noch einmal ordentlich auch mit dem BAMF bespricht.

Bei den Ausländerbehörden im Land Nordrhein-Westfalen haben Sie aber die Rechtsaufsicht. Wenn Sie sagen, Sie erörtern das rechtlich, dann ist das ein aufsichtsrechtliches Vorgehen an dieser Stelle, wenn ich das richtig verstehe. Ich würde gerne noch einmal sehr deutlich von Ihnen hören wollen, dass das Ministerium hier die Rechtsaufsicht auch ausübt, in welcher Form auch immer. Und wenn Sie es sagen können und dürfen, möchte ich natürlich auch gerne wissen, in welcher Form Sie die Rechtsaufsicht hier ausüben.

An der Stelle dann auch sehr grundsätzlich ... Es gibt ja auch andere Fälle, ein Fall aus dem Kreis Wesel – die dortige Ausländerbehörde taucht auch immer wieder mal in kritischer Berichterstattung auf –, wo ein suizidgefährdeter Mensch abgeschoben werden sollte und diese Abschiebung erst am Flughafen durch einen gerichtlichen Entscheid gestoppt werden konnte. Deshalb auch die Frage zur Rolle des Landes bei der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren.

Wenn der Einrichtung in Büren bekannt ist, dass es Abschiebeverbote gibt, sehen Sie dann die Möglichkeit, dass Büren die Herausgabe, das Ausliefern der Menschen, wenn die Ausländerbehörde trotzdem anklopft und sagt, den nehmen wir jetzt mit, verhindert? Kann Büren, kann damit die Landesregierung sagen: Es gibt ein gerichtliches Verbot, der Mensch bleibt zunächst hier, bis die Lage weiter geklärt ist? Und wenn ja, üben Sie das dann auch aus?

Ich würde nämlich aus dem Grundsatz, dass Behörden sich in Deutschland an Recht und Gesetz zu halten haben, auch schließen, dass die Landesregierung dann, wenn in Büren bekannt ist, dass man nicht abschieben darf, der Ausländerbehörde auch nicht übergibt. Aber vielleicht haben Sie da eine andere Rechtsauffassung.

Und ein letzter Punkt: Wenn wir über den Ausgangsfall im Kreis Gütersloh sprechen, dann haben wir hier die Situation, dass ein Rechtsanwalt dabei war, der das auch nach meinem Eindruck sehr sachkundig vertreten hat, sehr engagiert, wirklich vorbildlich. Wir haben aber eine Vielzahl von Menschen, die gar keinen Rechtsbeistand an der Stelle haben.

In Niedersachsen wird man demnächst für alle Menschen, denen Abschiebehaft droht – das heißt, wo es einen Antrag gibt, die Menschen in Abschiebehaft zu nehmen –, eine staatlich finanzierte – Verteidigung ist hier falsch, wir sind ja nicht im Strafrecht – anwaltliche Pflichtvertretung geben. Wie sieht das das Ministerium? Hält das Ministerium es auch für Nordrhein-Westfalen für sinnvoll, dem niedersächsischen Beispiel zu folgen?

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal Entschuldigung dafür, dass dieser Bericht nicht so pünktlich gekommen ist, das ist leider manchmal so. Trotzdem sind wir natürlich bemüht, dass es nicht nur uns möglich ist, Ihre Anfragen zu beantworten, sondern auch Ihnen möglich ist, diese

Berichte dann auch zeitnah zu bearbeiten. Ich erspare uns allen jetzt die Ausführungen darüber, was zehn Werktage und was zehn normale Tage und Fristen sind. Aber es ist vollkommen klar, dass wir als Ministerium bemüht sind, dass die Berichte selbstverständlich auch fristgerecht eingehen.

Klar ist: Kritische Nachfragen sind nicht nur wichtig, sondern sie sind auch gut. Sie gehören auch zu einer demokratischen Kultur dazu, weil es am Ende des Tages darum gehen muss, dass wir, wenn es irgendwo Versäumnisse, Missstände etc. gibt, genau die auch abstellen müssen, weil wir uns immer bei bestimmten Dingen auch verbessern müssen und Zustände verbessern müssen, wenn es Zustände gibt, die verbesserungswürdig sind. Dementsprechend sind kritische Fragen vom Grundsatz her Teil einer demokratischen Diskussionskultur, und es ist wichtig, genau das miteinander auch zu besprechen.

Und Rechtsstaatlichkeit ist nicht nur Grundlage allen Handelns der Landesregierung, das ist auch eine Selbstverständlichkeit, sondern insbesondere Humanität und Rechtsstaatlichkeit sind Prinzipien unserer Flüchtlingspolitik. Das vorangestellt will ich zum einen sagen, dass wir natürlich nicht die Rechtsaufsicht über das BAMF haben, weil das BAMF eine Bundesbehörde ist, mit der wir zusammenarbeiten, und wir auch Fragestellungen an bestimmte Praxen des BAMF an das BAMF und das zuständige Bundesministerium richten. Herr Dr. Kamp kann gleich zu den von Ihnen konkret gestellten Fragestellungen noch einmal ausführen.

Ich will aber schon sagen, dass, wenn Sie richtigerweise auf die Diskussion zu Rechtsmitteln im Umgang mit Abschiebehaftfällen hinweisen, ich mir dann eine weitere Diskussion auch darüber wünsche, dass es der sozialdemokratische Bundeskanzler gewesen ist, der gesagt hat, man müsste die Abschiebehaftgründe ausweiten und auch die Dauer von Ausreisegewahrsam überprüfen. Das gehört dann zu der Debatte auch dazu. Diese Debatte müssten wir dann gleichermaßen führen.

Und jetzt, das Einverständnis des Vorsitzenden vorausgesetzt, würde ich Herrn Dr. Kamp bitten, zu den einzelnen Fragen auch Stellung zu nehmen.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKJFGFI):** Vielleicht darf ich noch einmal ganz kurz darstellen, dass der Sachverhalt und die rechtliche Bewertung aus Sicht der Landesregierung hier ergänzungsbedürftig sind. Erst, wenn wir da eine gemeinsame Grundlage geschaffen haben, glaube ich, können wir auf die Fragen, die Sie gestellt haben, auch zutreffend antworten.

Ich würde gerne vorwegschicken, dass aus unserer Sicht das Ganze kein Problem einer Frage der Bindungswirkung von gerichtlichen Entscheidungen oder gar einer Missachtung von gerichtlichen Entscheidungen darstellt, sondern es ist eine materiellrechtliche Frage, da komme ich gleich dann noch im Detail zu. Es ist auch, vorweggeschickt, kein Abschiebestopp ausgesprochen worden, und die Ausländerbehörde bedurfte da keiner Intervention durch Dritte, dass sie die Rückführung abgebrochen hat.

Im Einzelnen noch einmal kurz zum Sachverhalt: Die Ausländerbehörde hat den Beschluss des Verwaltungsgerichts Minden am Tag vor der Rückführung am 8. März

nach Dienstschluss übermittelt erhalten und hat dann am nächsten Tag unmittelbar nach Dienstbeginn telefonisch mit dem BAMF Kontakt aufgenommen, von sich aus, um über den Sachverhalt zu sprechen und zu erörtern, wie mit dem Asylantrag umzugehen ist. Und das ist auch das Kernproblem, worauf wir gleich noch einmal zu sprechen kommen könnten.

Das BAMF hatte daraufhin als Zwischenergebnis mitgeteilt, dass das BAMF eine sogenannte Prognosemitteilung derzeit prüft und die ABH solle noch abwarten. Zweieinhalb Stunden später hat dann das BAMF mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für die unmittelbare Bescheidung des Asylfolgeantrags nicht vorliegen und deswegen die Maßnahme abzubrechen sei. Das hat dann die Ausländerbehörde auch von sich aus getan, ohne dass da Interventionen nötig waren.

Und die Frage, wie mit diesem Asylfolgeantrag umzugehen ist, ist gar keine Frage, wie Bindungen eine Gerichtsentscheidung wirken, sondern das ist eine Frage des materiellen Asylrechts, das ist § 71 – Folgeantrag – Abs. 5 Satz 2 AsylG. Da steht im Wesentlichen drin, dass, wenn ein Asylfolgeantrag gestellt wird, unter bestimmten Voraussetzungen das BAMF entscheidet, ob ein Wiederaufgreifen des Verfahrens erforderlich ist. Das wissen Sie ja auch. Und wenn eine Mitteilung des BAMF da nicht vorliegt, dann darf die Rückführung nicht fortgesetzt werden. Das ist ja der Kern.

Wie dargelegt, standen ABH und BAMF in einem engen Austausch miteinander zum Umgang mit diesem Asylfolgeantrag. Anschließend ging die ABH bis zum Vormittag des 9. März davon aus, dass ist eigentlich die Ursache des Problems, dass die Mitteilung des BAMF nach § 71 Abs. 5 AsylG unmittelbar bevorstehe. Erst als dann klar war, sie kommt nicht, wurde die Maßnahme abgebrochen.

Wir haben daraufhin mit der Ausländerbehörde und der Bezirksregierung Detmold ein Gespräch geführt und mussten da aber auch überhaupt nicht lange nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Das Verständnis war unmittelbar zu finden, nämlich dass klar ist, dass ein Maßnahmenbeginn erst dann möglich ist, wenn das Bundesamt die entsprechende Mitteilung an die Ausländerbehörde übersendet. Erst dann darf zurückgeführt werden. Für uns ist aber auch völlig klar: Die Ausländerbehörde hat im guten Glauben gehandelt, dass diese Mitteilung des BAMF unmittelbar bevorstehe. Das wurde ja auch so zum Teil kommuniziert. Deswegen sehen wir da auch kein Problem in einer grundsätzlichen Missachtung der Gerichtsentscheidung.

Ergänzend möchte ich noch sagen, dass am 27. April 2023 das Bundesamt dann den Asylfolgeantrag als unzulässig abgelehnt hat. Das ist der derzeitige Verfahrensstand.

Vielleicht noch kurz zu Ihrer Nachfrage, ob die Unterbringungsanstalt in Büren die Person dann sozusagen ausverantworten darf, wenn ihr bekannt ist, dass eine Rückführung abgebrochen werden darf. Der Fall ist aus unserer Sicht noch nicht relevant geworden, dass da die Bezirksregierung Detmold und die Ausländerbehörde keine gemeinsame Sicht auf die Dinge hätten. Wenn das so wäre, würden wir uns als Ministerium da einschalten und die Sache lösen. – Soweit vielleicht aus unserer Sicht.

**Thorsten Klute (SPD):** Korrigieren Sie mich, wenn meine Rechtsauffassung falsch ist. Nach meinem Kenntnisstand beginnt die Abschiebung mit dem Abholen der Person,

des Menschen aus der Unterbringungseinrichtung und nicht erst mit dem Verbringen des Menschen in das Flugzeug. Das heißt, die Abschiebung hat bereits begonnen, als der Mensch, der Betroffene die Haftanstalt Büren verlassen hatte und in einem Fahrzeug saß.

Bis dahin gab es keine Entscheidung des BAMF über einen Folgeantrag, aber es gab eine gerichtlich ausgesprochene vorläufige Untersagung der Abschiebung. Also hat man doch zur Abschiebung angesetzt, ohne dass es einen BAMF-Folgeantrag gab. Damit ist der Fall doch vollzogen. Büren hat die Person herausgegeben. Und die Rechtslage war nach meinem Kenntnisstand, Gericht sagt nein, ihr dürft das nicht, und es gibt keine Entscheidung über den Folgeantrag, der möglicherweise hier legalisiert hätte.

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKJFGFI):** Richtig ist, dass der Abschiebevorgang beginnt mit Abholung der Person. Das ist auch deswegen, glaube ich, ein Problem geworden, weil die Ausländerbehörde im guten Glauben war, dass diese erforderliche Mitteilung des BAMF unmittelbar erfolgt bzw. auf dem Wege ist. Die Ausländerbehörde hat aber sofort anerkannt, dass das eine Bewertung ist, die sich für zukünftige Fälle so nicht halten lässt, sodass auch ein aufsichtsrechtliches Einschreiten aus unserer Sicht gar nicht mehr erforderlich ist, weil wir eine gemeinsame Rechtsauffassung haben, wie in solchen Fällen vorzugehen ist, dass wir da nicht noch mal abwarten dürfen, sondern dass dann ganz klar sein muss, abhaken: Liegt diese Mitteilung des BAMF vor oder nicht?

Die Situation, dass die UfA Büren noch einmal prüfen müsste, in wieweit das BAMF beim etwaigen Asylfolgeantrag zu entscheiden hätte, das haben wir alle nicht als Problem für die Zukunft zu sehen, weil die Ausländerbehörde da verfahrensführend ist. Die UfA Büren muss selber das Verfahren mit dem BAMF überprüfen.

Wir hatten hier, wie gesagt, diese Sondersituation, dass die ABH im guten Glauben war, dass unmittelbar der Beschluss oder die Mitteilung schon auf dem Wege sei.

Und wenn das so gewesen wäre, dann wäre da unmittelbar auch die Legalisierung eingetreten, und in den anderen Fällen findet dann auch ein Abbruch der Maßnahme statt, und die Person wird aus der UfA Büren entlassen.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herzlichen Dank auch für die Ausführungen, die bisher schon gemacht worden sind. Sie haben jetzt wiederholt gesagt, dass die Ausländerbehörde im guten Glauben war, dass zeitnah eine Entscheidung über den Folgeantrag kommen würde. Können Sie konkretisieren, woher dieser gute Glaube kommt? Dafür muss es ja schon sehr konkrete Hinweise gegeben haben.

Wann ist dann der Entscheid, also wie viele Tage später, tatsächlich gekommen?

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKJFGFI):** Der gute Glaube ist zustande gekommen durch ein Telefonat am 9. März 2023 gegen 7:50 Uhr mit dem BAMF. Und dieser gute Glaube ist dann ungefähr 2,5 Stunden später zerstört worden, um 10:33 Uhr, als dann das

BAMF mitgeteilt hat, dass diese Entscheidung nach § 51 Verwaltungsverfahrensgesetz nicht ergehen kann und die Maßnahme abgebrochen werden muss.

**Thorsten Klute (SPD):** 10:33 Uhr – 12:30 Uhr erfolgte die Abholung, zumindest nach dem mir vorliegenden Kenntnisstand. Möglicherweise ist der nicht richtig. Mir liegt auch eine Kostenentscheidung des Verwaltungsgerichts Minden vor, weil nämlich die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Minden nicht berücksichtigt wurde, der Mann doch um 12:30 Uhr abgeholt wurde, obwohl um 10:33 Uhr mitgeteilt wurde: macht das nicht. Es musste ein erneuter Eilantrag gestellt werden. Der war dann obsolet, weil, als die Entscheidung fiel, dann schon tatsächlich abgebrochen wurde. Und die Kosten dafür tragen die Bürgerinnen und Bürger des Kreises Gütersloh, weil nämlich richtigerweise dieses Fehlverhalten behördlicherseits vorliegt und deshalb gerichtliche Kosten entstanden sind, die bei Berücksichtigung der gerichtlichen Entscheidung nicht entstanden wären.

Kollegin Kapteinat wird gleich noch nachfragen. Ich erinnere noch einmal an die Frage. Wir sind ja Land Nordrhein-Westfalen, auch wenn wir gerne hier über Bundessachen diskutieren. Erneute Frage: In Niedersachsen führt man demnächst einen pflichtigen Rechtsbeistand für Menschen ein, denen Abschiebehaft droht. Wie sieht das die Ministerin? Wäre das denn auch ein Weg für Nordrhein-Westfalen?

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Noch einmal die Nachfrage. Ich weiß jetzt, dass es um 7:50 Uhr ein Telefonat gegeben hat, aber wo kommt dieser gute Glaube her? Was genau ist in diesem Telefonat mitgeteilt worden, was sich innerhalb der nächsten 2 Stunden 40 dann materiell-rechtlich so verändert hat, dass es eben doch nicht möglich war, abzuschieben.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will noch einmal klarstellen, dass es sich hierbei um eine Maßnahme in der Verantwortung der Ausländerbehörde Gütersloh handelt. Dass Sie diese Fragen haben, das ist gut und richtig, aber Sie fragen jetzt so detailliert nach, als wäre es unsere Maßnahme. Hier will ich noch einmal sehr deutlich sagen: Verfahrensführend ist die Ausländerbehörde in Gütersloh. Ich glaube, das muss man noch einmal auch sagen, und zuständig für die Entscheidung ist das BAMF. Und trotzdem, um meine Haltung dazu zu sagen: „Im guten Glauben“ kann selbstverständlich keine Grundlage für derart weitreichende Entscheidungen sein.

Aber es ist trotzdem so, dass wir die Rechtsaufsicht sind, aber nicht die Durchgriffsrechte so in die ABHs haben – das noch einmal vorweggeschickt. Auch bei der Frage ja, bin auch sehr dafür, dass wir die Stärkung von Rechten in allen Stufen des Asylverfahrens diskutieren. Das können wir gerne Nordrhein-Westfalen machen. Was wir auf Bundesebene diskutieren, ist das Verschärfen von Maßnahmen. Da reden wir nicht über Rechtsbeistände, sondern ob wir uns an die Ausweitung von Tatbeständen halten. Ich bin sehr dafür, dass wir die Stärkung von Rechten diskutieren.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Direkt dazu. Selbstverständlich ist das Ministerium die Rechtsaufsicht und nicht die durchführende Behörde. Aber wenn uns hier die Rechtsaufsicht mitteilt, dass man Gespräche geführt hat und danach zu der Erkenntnis gekommen ist, dass alles tutti ist und man sich für die Zukunft keine Gedanken machen muss, dann ist es doch schon wichtig, dass wir als Opposition in Erfahrung bringen können, was hat die Rechtsaufsicht, nicht die durchführende Behörde, zu der Erkenntnis kommen lassen, dass das zukünftig nicht wieder passiert?

**LMR Dr. Manuel Kamp (MKJFGFI):** Vielleicht noch kurz ergänzend zu der ersten Nachfrage, was in dem Gespräch denn erläutert worden sei. Da habe ich eben dargestellt, dass da zwischen der Ausländerbehörde und dem BAMF darüber gesprochen worden ist, dass das BAMF noch nicht entscheiden könne und die ABH noch abwarten solle.

Dann zur Frage der Abholung oder des Abbruches: Nach meiner Kenntnis ist der Flug gegen Mittag ab Düsseldorf geplant gewesen, sodass die Abholung auch nicht um 12:00 Uhr geschehen sein kann. Das hätte nicht gereicht, um rechtzeitig den Flug zu erreichen. Das müsste vielleicht noch einmal hinterfragt werden.

Letztlich die Frage zur Rechtsaufsicht: Wir führen die Rechtsaufsicht nicht mit dem Ziel zu bestrafen. Das ist eine Maßnahme, um richtiges Verwaltungshandeln zu bewirken. Und wenn die Behörde selber sagt, dass unsere Rechtsansicht § 71 Abs. 5 AsylG so zu verstehen ist, wie ich es eben dargelegt habe, dann fällt der Anlass, aufsichtsrechtlich einzuschreiten, weg, und diese Maßnahme von uns ist nicht erforderlich. Deswegen sind wir uns da unproblematisch sicher, weil die Ausländerbehörde unsere Rechtsansicht komplett teilt.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Ich bitte um ein Wortprotokoll. – Keine weiteren Fragen, danke schön.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser:** Vielen Dank. – Dann würde ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt jetzt schließen.

#### **4 Ausländerämter in NRW am Limit** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

##### **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI) trägt vor:**

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung ist sich der prekären Situation der Ausländerbehörden bewusst und unterstützt die Ausländerbehörden, soweit es im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten, kommunalen Selbstverwaltung möglich ist, um noch einmal auf Punkte, die wir hier öfter diskutieren, zurückzukommen.

Wir haben in der bundesweiten Arbeitsgruppe Entlastung – ich habe darauf hingewiesen – der Ausländerbehörden und Verschlinkung der Prozesse im Rahmen dieses Clusterprozesses auch teilgenommen. Dort wurden Maßnahmen zur Digitalisierung und dem Aufenthaltsrecht skizziert, die das Potenzial einer erheblichen Entlastung der Ausländerbehörden haben. Dies wurde – wir haben gerade schon darüber gesprochen – auch noch einmal in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder hervorgehoben.

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Digitalisierung. Der Bund und das Land stellen den Kommunen im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes schnellstmöglich einen OZG-Service für das Ausländerwesen zur Nachnutzung zur Verfügung. Wichtige Services mit einem hohen Entlastungspotential sind die Leistungen Aufenthaltstitel, Verpflichtungserklärung sowie digitale Einbürgerung. Auch bei der Implementierung und der fortlaufenden Nutzung unterstützt das Land mit den bereitstehenden IT-Dienstleistungen.

Ein Beispiel: Ein gemeinsames Vorhaben zur Digitalisierung ist unter anderem das Projekt „digitale Einbürgerung“, das von Nordrhein-Westfalen zur Nutzung in ganz Deutschland entwickelt wird. Sie wissen es vielleicht: Diese Online-Tools nach Onlinezugangsgesetz werden oftmals von einem Land federführend entwickelt und dann zur Nachnutzung für alle Bundesländer. Die Digitalisierung des Einbürgerungsantrages wird zukünftig die kommunalen Ausländerbehörden entlasten und das Verfahren auch für die antragstellenden Personen vereinfachen – beim Thema Einbürgerung ist das, glaube ich, ein ganz wichtiger Anpackpunkt.

Derzeit wird dieser digitale Antrag in der Einbürgerungsbehörde Bielefeld in einer Pilotphase genutzt, um ihn dann auch flächendeckend in die Nachnutzung zu bringen. Änderungen im Aufenthaltsrecht versprechen ein erhebliches Entlastungspotenzial. Zur Zeit sind Änderungen im Visumsverfahren geplant, auch darauf habe ich vorhin schon hingewiesen. Künftig soll eben die Geltungsdauer eines sogenannten D-Visums in allen Fällen der Erwerbs- und Bildungsmigration 12 statt bisher nur 3 oder 6 Monate betragen, und zusätzlich soll das Zustimmungserfordernis der Ausländerbehörde im Visumsverfahren in vielen Konstellationen entfallen. Auch das hat erhebliches Entlastungspotenzial.

Bereits im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen sind die Möglichkeiten zum Direktversand von elektronischen Aufenthaltstiteln sowie die Einführung eines Express-



verfahrens zu Ausstellung solcher Titel in Eilfällen. Beide Maßnahmen werden ebenfalls den Aufwand reduzieren.

Wir haben schon an vielen Stellen darüber gesprochen, dass es natürlich einen wesentlichen Kritikpunkt seitens der Ausländerbehörden mit Blick auf die personelle Belastungssituation gibt, und das ist nämlich die immer komplexer werdende Rechtslage. Das wird mit den, ich finde, sehr richtigen Dingen, die im Moment auf den Weg gebracht werden, auch nicht weniger werden, auch nicht weniger komplex aktuell. Deswegen hat die Landesregierung die Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen organisiert und die Kosten dafür übernommen, um in einer komplexer werdenden Rechtslage die ABHs gleichermaßen zu unterstützen – auch darauf habe ich verschiedentlich schon hingewiesen – durch eine umfassende Erlasslage.

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive NRW konnten allein im Jahre 2022 24 Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter\*innen der Ausländerbehörden durchgeführt werden, und für das Jahr 2023 sind insgesamt 48 Fortbildungsveranstaltungen geplant. Nach Abschluss des Fortbildungsprogramms wird ein weiterer Bedarf geprüft. Ich wage die Prognose, es könnte einen weiteren Bedarf geben, weil sich die Rechtslage auch fortlaufend weiter verändert und weil wir möglichst viele Mitarbeitende in kommunalen Ausländerbehörden erreichen wollen und ihnen die Möglichkeit zur Teilnahme an einer der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch geben wollen.

Der Aufenthalt einer ausländischen Person im Bundesgebiet soll grundsätzlich rechtmäßig sein. Da geht es um die Frage von Aufenthaltstiteln. Somit ist auch der Aufenthalt in dem Zeitraum zwischen der Antragstellung auf Erteilung eines Aufenthaltstitels und der Entscheidung der Ausländerbehörde gesetzlich geregelt. Für den Bearbeitungszeitraum wird den Antragstellenden eine Fiktionsbescheinigung ausgehändigt, auch um nachweisen zu können, dass sich diese Person rechtmäßig und damit in nicht ungenehmigter Weise im Bundesgebiet aufhält. Auch hierbei kommt es zur weiteren Entlastung. Der bisherige Aufenthaltstitel gilt hierbei vom Zeitpunkt seines Ablaufs bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde.

Ich glaube, es geht an vielen Stellen darum, dass wir Verfahren vereinfachen, beschleunigen, durch Digitalisierung weiterkommen, aber eben auch – und das ist mir wichtig – an Stellen, an denen wir über eine immer komplexere Rechtslage sprechen, einerseits beim Bundesgesetzgeber. Wir haben auch vorher an verschiedenen Stellen immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere Nachweispflichten etc. so unkompliziert wie möglich gehalten werden müssen und bei allen gesetzlichen Dingen, die jetzt richtigerweise auf den Weg gebracht werden, immer daran zu denken ist, welchen Aufwand das bei den kommunalen Ausländerbehörden auslöst. Da sind wir uns als Länder auch sehr einig, da auch im Sinne der kommunalen Ausländerbehörden immer wieder darauf hinzuweisen, dass das ein wichtiger Punkt bei Gesetzesvorhaben ist.

Gleichzeitig übernehmen auch wir als Land unserer Verantwortung und leisten unseren Beitrag im Rahmen der Fort- und Weiterbildung und der fortlaufenden Erlasslage, um auch hier im Rahmen dessen, was wir tun können, die Ausländerbehörden weiter zu unterstützen. Wir wissen, dass wir in den Kommunen vor großen Heraus-

forderungen stehen. Es geht aber auch um die Frage der Anerkennung der Arbeit von Mitarbeitenden. Deswegen würde ich mir wünschen, dass wir hier als Integrationsausschuss auch sehr betonen, dass das ganz wichtige Behörden sind und die Arbeit der Menschen dort ganz wichtige Arbeit in einem Einwanderungsland und einer vielfältigen Gesellschaft ist und dass unsere Ausländerbehörden auch das Zugangstor zur Teilhabe an unserer Gesellschaft hier in Nordrhein-Westfalen sind.

Viel zu häufig wird an manchen Stellen sehr negativ über Behörden gesprochen. Das heißt nicht, dass wir nicht über Verbesserungsbedarfe sprechen müssen. Aber wir müssen, glaube ich, auch darüber sprechen, dass diese Behörden einen wichtigen Beitrag leisten. Wir wollen nämlich auch, dass Menschen dort gerne arbeiten. Denn der Fachkräftemangel greift auch in Behörden, auch im öffentlichen Dienst natürlich um sich. Und ein attraktives Arbeitsumfeld auch in kommunalen Ausländerbehörden hilft uns als Gesellschaft und hilft vor allem den Menschen, die hier als Kundinnen und Kunden auf die gute Zusammenarbeit mit Ausländerbehörden angewiesen sind.

**Volkan Baran (SPD):** Vielen Dank für den Bericht, Frau Ministerin. Das Letzte, was sie gesagt haben, ist natürlich das, was wir uneingeschränkt teilen. Unsere Fragen zielen auch darauf ab, den Job dort möglichst attraktiv zu gestalten, dass wir möglichst viele Bewerberinnen und Bewerber haben, die auch bei den kommunalen Ausländerbehörden arbeiten. Ich habe da gleich zwei, drei Fragen. Ich habe mit meinen Leuten vor Ort gesprochen. Es gibt ja auch durchaus vom Land geförderte Mittel, insbesondere bei den Einbürgerungsbehörden, wobei größere Kommunen gerade Schwierigkeiten haben, dort die Stellen zu besetzen. Trotz der Tatsache, dass die Projekte weitergeführt werden, müssen sie erst einmal für zwei Jahre befristet einstellen. Vielleicht kann man darüber noch einmal nachdenken, ob man da eine Veränderung herbeiführen kann.

Der Grund, weswegen ich hauptsächlich die Frage stellen wollte, ist, dass es jetzt zweimal bei mir im Wahlkreis vorgekommen ist, dass ich mit dem Arbeitgeber sprechen musste, weil dort eine Fiktionsbescheinigung erstellt worden ist und der Arbeitgeber unsicher gewesen ist, ob er weiter beschäftigen kann oder nicht weiter beschäftigen kann. Angesichts von Wartezeiten bis zu 12, 16 oder 17 Monaten, bis man einen Termin bekommt, ist man da auch dann in einer Grauzone, zu der man vielleicht nicht sofort eine Einschätzung bekommt, auch vom Steuerberater nicht.

Gibt es da irgendwelche Bemühungen landesseitig, dort aufzuklären, dort die Information weiterzugeben, dass diese betroffenen Personen, aber auch die Unternehmen sich an jemanden wenden können, um möglichst rechtssicher die Kolleginnen und Kollegen weiter beschäftigen zu können. Sind neben den Schulungsangeboten weitere Gespräche mit den Kommunen geplant, um die Situation dort weiter zu entschärfen?

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI):** Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fiktionsbescheinigungen dienen gerade auch der Möglichkeit, berufliche Teilnahme und einen legalen Aufenthalt nachweisen zu können in der Zeit, in der auf die Antragsentscheidung gewartet wird. Daran müssen wir in der Tat noch weiter arbeiten, auch noch mal

über die Kommunen, über die kommunalen Ausländerbehörden, aber auch mit Blick auf die Kammern beispielsweise, um dort auch über die Arbeitgeberverbände darauf hinzuweisen, dass das die rechtliche Situation ist, eine Fiktionsbescheinigung genau dem dient.

An der Stelle geben wir die Information, haben das auch in unserer eignen Internetpräsenz stehen. Nun kann man mit Fug und Recht sagen, dass die Leute nicht immer alle Internetseiten der Landesregierung durchpflügen. Dementsprechend sind wir auf Kommunen, auf die kommunalen Ausländerbehörden auch zugegangen, sind auch in Kontakt mit den Kammern, um genau dort vor allem für Informationssicherheit zu sorgen, damit diese Fragen weniger entstehen, und natürlich auch in dem Rahmen, wenn wir auf den gesamten Bereich Integration in der Kommune schauen.

Mit dem kommunalen Integrationsmanagement stellt das Land Mittel zur Verfügung für insgesamt – round about – 1.000 Stellen in den Kommunen. Da ist schon vieles auch von Seiten des Landes unterwegs in Richtung Unterstützung der Kommunen. Aber natürlich sind die Kommunen genauso herausgefordert wie freie Träger, wie die Landesverwaltung, wie jeder Handwerksbetrieb usw.. Fachkräftemangel ist leider das Phänomen der Stunde. Und davon sind oftmals auch öffentliche Verwaltungen betroffen, sodass nicht jede Stelle in der öffentlichen Verwaltung, egal, ob dann vom Land gefördert oder nicht, auch tatsächlich besetzt ist.

## 5 Verschiedenes

**Volkan Baran (SPD)** hat eine Verständnisfrage. Um 15:00 Uhr seien die Parlamentspapiere gekommen, und da sei der Sachstand zu den Geflüchteten drin gewesen. Eigentlich sollte der Quartalsbericht auf der Tagesordnung stehen. Er frage, ob er da richtig liege.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** erläutert, der Quartalsbericht, der etwas anderes sei als der Sachstandsbericht, sei absehbar für Juni, also immer am Ende des jeweiligen Quartals, das wäre dann im Juni.

Der Sachstandsbericht sei der verabredete Bericht über die aktuellen Zahlen und die aktuelle Situation, der ja für den Integrationsausschuss, aber auch zur Kenntnis für den AHeiKo und AGS übermittelt werde. Das seien also der jeweilige Bericht und die Zahlen.

**Vorsitzender Dr. Gregor Kaiser** gibt an, mit Blick auf den Sachstandsbericht habe der Integrationsausschuss vereinbart, wobei der AHeiKo ihn immer haben möchte, dass er auf die Tagesordnung gesetzt werde, so es denn notwendig sei, ihn zu beraten. Die nächste Sitzung finde am 7. Juni. Das heiße, die Obleute könnten bis dahin noch beraten, ob der Ausschuss den Punkt auf die Tagesordnung nehmen wolle.

gez. Dr. Gregor Kaiser  
Vorsitzender

### 3 Anlagen

13.06.2023/14.06.2023

# Freie Demokraten

Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP**

**Marc Lürbke MdL**

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender  
Sprecher für Innenpolitik  
Sprecher für Integration

An den Vorsitzenden des  
Integrationsausschusses

Dr. Gregor Kaiser MdL

03. Mai 2023

## Berichts-anfrage

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Ausschusssitzung beantragen wir einen schriftlichen Bericht zur

### **Umsetzung der Ergebnisse des Migrationsgipfels in Nordrhein-Westfalen**

Am 10. Mai 2023 wird eine Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit Bundeskanzler Olaf Scholz zur Migrationspolitik stattfinden. Die Ergebnisse können erhebliche Auswirkungen auf das Land und die Kommunen haben. Dies betrifft u. a. Fragen der finanziellen Unterstützung, die Situation bei Unterbringung und Integration sowie ein effektives Rückführungsmanagement für Menschen ohne Bleiberecht. Das Land wird die Vereinbarungen des Migrationsgipfels zeitnah umsetzen müssen. Der zuständige Ausschuss sollte entsprechend informiert werden und die Gelegenheit erhalten, die Ergebnisse des Migrationsgipfels und ihre Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen zu erörtern.

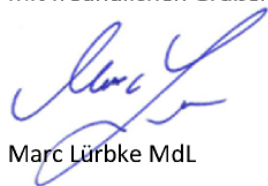
Vor diesem Hintergrund bitten wir das Ministerium um einen Bericht, in dem insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden soll:

1. Wie sollen mögliche Vereinbarungen zur finanziellen Unterstützung im Hinblick auf eine Weiterleitung von Mitteln an die Kommunen umgesetzt werden?
2. Wie wird die Landesregierung mögliche Vereinbarungen zu Unterbringung und Integration umsetzen und die Kommunen dabei unterstützen?
3. Wie wird die Landesregierung mögliche Vereinbarungen zu Verbesserungen beim Rückführungsmanagement für Menschen ohne Bleiberecht umsetzen?

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 884 4430  
fdp-fraktion@landtag.nrw.de  
**fdp.fraktion.nrw**

Mit freundlichen Grüßen



Marc Lürbke MdL







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr  
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)  
Vorsitzender des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL  
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64  
F 0211.884-Durchwahl\_Fax  
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

05.05.2023

### Schriftliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 17.05.2023:

#### **Berichts-anfrage: Umgang mit Abschiebungen aus der Unterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ein ganz krasser Fall war zuletzt Gegenstand zweier Kleiner Anfragen, nämlich der Anfragen der Abgeordneten Volkan Baran und Thorsten Klute mit den Drucksachennummern 18/1596 und 18/1585. Gegenstand der Kleinen Anfragen war die Tatsache, dass der Kreis Gütersloh die Abholung eines Mannes aus der Landesunterbringungsanstalt für Ausreisepflichtige und damit die Abschiebung des Mannes veranlasst hatte, obwohl dem Kreis Gütersloh bekannt war, dass das Verwaltungsgericht Minden ein vorläufiges Abschiebeverbot ausgesprochen hatte. Der Kreis Gütersloh bestreitet zwar nicht, das Abschiebeverbot gekannt zu haben, beruft sich aber darauf, dass nicht das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ihm den Abschiebestopp auferlegt hat, sondern nur das Gericht eine Entscheidung gefällt habe, in der der Kreis Gütersloh nicht direkter Antragsgegner gewesen sei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widersprach in Medienberichten dieser Darstellung des Kreises Gütersloh und erklärte, die Ausländerbehörde frühzeitig von der gerichtlichen Entscheidung in Kenntnis gesetzt zu haben. Die Beantwortung der

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Kleinen Anfragen durch die Landesregierung lässt einige grundsätzliche Fragen zur Rolle der Landesregierung bei Abschiebungen sowohl als Trägerin der Landesunterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren, als auch als Aufsichtsbehörde über die Ausländerbehörden aufkommen. Wir bitten die Landesregierung, darauf in einem schriftlichen Bericht einzugehen, und den Ausschussvorsitzenden in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt des Integrationsausschusses weitere Erörterungen dazu zuzulassen.

**Konkret bitten wir zunächst um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Welche Rolle spielt die Landesregierung als Trägerin der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren bei der Abschiebung von Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland in das Ausland?
2. Sind gerichtliche Entscheidungen in Nordrhein-Westfalen auch im Ausländerrecht und ausdrücklich auch bei Abschiebungen für Behörden verpflichtend zu berücksichtigen, oder können Behörden nach Gutdünken der Behördenleitung entscheiden, ob sie gerichtliche Entscheidungen umsetzen, oder nicht?
3. Sind gerichtliche Entscheidungen in Ausländerrechtsfragen für Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen nur dann bindend, wenn die Ausländerbehörde selbst Antragsgegnerin in dem gerichtlichen Verfahren war, oder führt der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit dazu, dass sich Ausländerbehörden generell an gerichtliche Entscheidungen zu halten haben, wenn sie von diesen Entscheidungen Kenntnis erlangen?
4. In der Beantwortung der oben genannten Kleinen Anfragen schreibt Ministerin Paul: „Dennoch werden mit den am Vorgang beteiligten Behörden Gespräche zur Verfahrensoptimierung geführt werden.“ Wo genau sieht die Landesregierung bei diesem Einzelfall die Notwendigkeit der Verfahrensoptimierung und lässt sich daraus auch auf eine Notwendigkeit zur grundsätzlichen Verfahrensoptimierung bei allen Abschiebungen schließen?
5. Die Landesregierung ist Oberste Aufsichtsbehörde für die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen. Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, wenn eine Ausländerbehörde gegen geltendes Recht verstößt?





Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herr  
Dr. Gregor Kaiser (Mdl)  
Vorsitzender des Ausschusses für Integration  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Volkan Baran MdL  
Integrationspolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-22 64  
F 0211.884-Durchwahl\_Fax  
volkan.baran@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

10.05.2023

### Mündliche Berichts-anfrage der SPD-Fraktion im Landtag NRW

Sehr geehrter Herr Dr. Kaiser,

hiermit beantrage ich im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW folgenden mündlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Integration am 17.5.2023:

#### „Ausländerämter in NRW am Limit“

Am 7.5.2023 berichtete der WDR mit dem Titel „Ausländerämter in NRW am Limit“ über die Situation der überlasteten Ausländerbehörden (siehe: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/nrw-auslaenderbehoerden-am-limit-100.html> Stand: 10.5.2023).

Die Umfrage des WDR-Magazins Westpol und WDRforyou unter allen Ämtern in NRW hat gezeigt, dass viele Ausländerbehörden mit der Bearbeitung von Anträgen nicht mehr hinterher kommen. Hauptgrund sei das fehlende Personal. U.a. schiebe das Ausländeramt Krefeld derzeit rund 4.500 Anträge vor sich her.

Besonders angespannt sei es im vergangenen Jahr auch in Mülheim an der Ruhr, Witten und Bergheim gewesen - dort waren mehr als 25 Prozent der Stellen unbesetzt. In Düsseldorf waren es 17 Prozent (Stand: 30.06.2022).

In Neuss müssen Antragsteller aktuell mit rund sechs Monaten Bearbeitungszeit rechnen. Im Kreis Kleve sind es fast drei Monate. In vielen Behörden stapeln sich die Anträge auf einen Aufenthaltstitel. So seien in Düsseldorf aktuell 8.000 Anträge unbearbeitet. Mit teilweise erheblichen Folgen für die Antragsteller. Läuft der befristete Aufenthaltstitel ab, können sie ihren Job verlieren, keine neue Beschäftigung aufnehmen oder finden keine Wohnung. Um das zu verhindern,

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



stellen viele Behörden eine Fiktionsbescheinigung aus. Aber auch hier entstehen Probleme: Viele Arbeitgeber akzeptieren die Fiktionsbescheinigung nicht. Sie verlängert zwar den vorherigen Aufenthaltstitel, gibt aber keine Auskunft über den Erfolg des Antrags. Für Geflüchtete wird es dadurch schwierig, einen Job zu finden bzw. zu behalten.

Andere können aufgrund ihrer fehlenden verlängerten Aufenthaltstitel, ihre geplanten Urlaube nicht antreten.

**Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:**

- 1)** Was unternimmt die Landesregierung, um die Ausländerbehörden in dieser prekären Situation zu unterstützen, was über die zusätzlichen Stellen über das KIM hinausgeht?
- 2)** Sind Gespräche oder andere Unterstützungsmöglichkeiten mit den Kommunen geführt worden oder in Planung?
- 3)** Wie geht die Landesregierung mit den Folgen für die betroffenen Personen um, die aufgrund der Wartezeiten in den Ausländerbehörden ihre Aufenthaltstitel verlieren?
- 4)** Gibt es Informationsangebote für z.B. Unternehmen bzgl. der Situationen in den Ausländerbehörden, mit dem Ziel die Betroffenen zu unterstützen?

Mit freundlichen Grüßen

Volkan Baran MdL